



Bachelorarbeit

Die Emanzipation der Frau in der DDR: Auswirkungen der politischen Maßnahmen auf das Leben der ostdeutschen Frauen

Vorgelegt im Fachbereich Soziale Arbeit, Medien, Kultur, der Hochschule Merseburg
am 09. Februar 2018

Erstgutachter: Prof. Dr. jur. Erich Menting
Zweitgutachterin: B.A. Sarah Eger

Zur Erlangung des akademischen Grades des
Bachelor of Arts (B.A.)

Studierende: Melanie Beyer
Matrikelnummer.: 21090
Dimpfelstraße 53, 04347 Leipzig
melanie-beyer@web.de

Gliederung

1.	Einleitung.....	2
2.	Die Erschaffung des Bildes der sozialistischen Frau.....	3
3.	Das frauenpolitische Programm der SED und ihre Auswirkungen auf das Leben der ostdeutschen Frauen.....	5
3.1	Die 1950er Jahre: Die Frauenarbeitspolitik als erste Phase der Frauenpolitik.....	5
3.2	Die 1960er Jahre: Die Frauenqualifizierungsoffensive als zweite Phase der Frauenpolitik sowie die erste Etappe der Familienpolitik.....	13
3.3	Die 1970er und 1980er Jahre: Von der Frauen- zur Familienpolitik.....	19
4.	Diskurse zur Thematik.....	24
5.	Fazit.....	33
6.	Literaturverzeichnis.....	35
7.	Eidesstattliche Erklärung.....	39

1. Einleitung

Die Bundeszentrale für politische Bildung konstatierte in ihrem Sozialbericht von 2016, dass die Mehrheit der deutschen Bevölkerung angibt, innerhalb der Familie das persönliche Glück zu finden (Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2016: 74). Dabei unterliegt die hohe gesellschaftliche Bedeutung der Familie seit mehreren Jahrzehnten einem steten Wandel. Die Anforderungen der postindustriellen Gesellschaftsordnung bringt deutschlandweit die steigende Erwerbstätigkeit der Frauen mit sich. Das klassische Motiv der männlichen Versorgerrolle und die damit verbundene Einschränkung der Frau auf den häuslichen Bereich werden dadurch aufgeweicht. Zusätzlich ist ein größer werdender Trend von alternativen Lebensmodellen zu beobachten. So gewinnen uneheliche, gleichgeschlechtliche oder alleinerziehende Familienformen neben der traditionell-bürgerlichen Vater-Mutter-Kind-Beziehung an Bedeutung (Vgl. ebd.: 43). Trotzdem sind es aktuell mehrheitlich die Frauen, die in Teilzeit arbeiten, durchschnittlich 22% weniger Lohn erhalten als Männer und mehrheitlich das Elterngeld in Anspruch nehmen sowie die Pflege von Angehörigen und kranken Kindern übernehmen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf scheint demnach ein großes Hindernis darzustellen, dass vor allem Frauen betrifft (Vgl. Statistisches Bundesamt 2014: 13– 28).

Doch diese Umstände sind nichts Neues. Ostdeutsche Frauen haben darin bereits jahrzehntelang Erfahrungen gesammelt. Seit der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) versuchte deren Regierung die Gleichberechtigung der Frau sowie die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie für sie mittels zahlreicher Verordnungen und Gesetze voranzutreiben. Sie schaffte es, den Großteil der Frauen in die Erwerbstätigkeit zu bringen, das Netz der Kinderbetreuung breitflächig auszubauen und Männer und Frauen juristisch-formal gleichzustellen. Darauf gestützt proklamierte sie die Emanzipation ihrer weiblichen Bevölkerung als verwirklicht. Die vorliegende Arbeit untersucht die Frage, ob diese politischen Maßnahmen die Gleichberechtigung der Frauen tatsächlich vorantrieben und inwieweit der Verwirklichungsanspruch der Gleichberechtigung der Frau in der DDR gerechtfertigt ist. Dabei wird von dem Emanzipationsbegriff nach dem Gesellschaftswissenschaftler Jan Hoff ausgegangen, der die Befreiung aus der Unmündigkeit beinhaltet. Die Selbstentfaltung kann dabei nur durch eigenes Zutun, durch aktives und selbstständiges Denken sowie Diskutieren erlangt werden (Vgl. Hoff 2016: 345– 349). Im Rahmen der Sozialen Arbeit gibt die Betrachtung des zeithistorischen und politischen Kontexts Aufschlüsse über den Sozialisationshintergrund der DDR-Generationen sowie über

deren Übertragungstendenzen auf die nachfolgenden Jahrgänge in den neuen Bundesländern. Im Umgang mit den Adressaten der Sozialen Arbeit kann dies dem besseren Verständnis und Einfühlungsvermögen sowie der Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie dienen. Außerdem sind für die Soziale Arbeit innerhalb ihres Tripelmandates, also ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, der Klienten und der eigenen Profession, die folgenden Betrachtungen interessant, um Chancen und Grenzen des emanzipatorischen Bestrebens *von oben* auszuloten. Im Folgenden wird deshalb zunächst betrachtet, worauf sich das von der SED propagierte Frauenbild begründete. Anschließend wird auf die frauenpolitischen Maßnahmen sowie deren Auswirkungen auf die weibliche Arbeits- und Lebenssituation eingegangen. Im vierten Teilkapitel wird anhand von ausgewählten Werken die Wertung des emanzipatorischen Prozesses verglichen, zum einen aus der Sicht der DDR, zum anderen anhand des wissenschaftlichen Diskurses nach der deutschen Wiedervereinigung. Für die Untersuchung der Leitfrage wurden Aufsätze über Gleichberechtigung des deutschen Philosophen und Unternehmers Friedrich Engels (1820–1899) und des deutschen Politikers und Publizisten August Bebel (1840–1913) herangezogen sowie Veröffentlichungen zur Stellung der Frau aus der DDR und wissenschaftliche Arbeiten darüber nach 1990 betrachtet (Vgl. Theisen 2017: 220–236).

2. Die Erschaffung des Bildes der sozialistischen Frau

„Frauen und Mütter! Es gibt keine andere Partei, die ein so klares und entschiedenes Friedensprogramm vertritt wie die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands. Nur im Frieden kann das Glück der Familie gedeihen. Nur die neue demokratische Republik kann euch gleichen Lohn für gleiche Leistung, eine volle Gleichberechtigung als Frau auf allen Gebieten und den Ausbau des Kinder- und Mutterschutzes sichern. Der Sozialismus, für den wir kämpfen, bringt den Frauen gleiches Recht und volle Entfaltungsmöglichkeiten. Frauen und Mütter! Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands ist daher auch eure Partei!“ (Arendt 1975: 153).

In ihrem Manifest zum Gründungstag der SED im April 1946 wendete sich die Partei direkt an die Frauen und versprach ihnen die Verwirklichung ihrer Gleichberechtigung in allen Bereichen. Diese starke Konzentration auf den weiblichen Teil der Bevölkerung hatte verschiedene Motive und begründete sich auf die Thesen des wissenschaftlichen Sozialismus, vertreten durch Karl Marx (1818–1883) und seinen Nachfolgern. Sie dienten zur ideologischen Untermauerung des Gleichberechtigungskonzepts der DDR. Laut Marx waren derartige gesellschaftliche Umwälzungen, wie der Kampf gegen den Kapitalismus und der Aufbau des Sozialismus, nur durch die Einbeziehung der Frauen möglich (Vgl. Nave-Herz 1997: 86). Der mit Marx befreundete Engels knüpfte an diese Gedanken an und sah die

Ursache für die Unterdrückung der Frauen durch den Mann in der Einführung des väterlichen Erbrechts und des Privateigentums, wodurch die Frau auf die häusliche Sphäre beschränkt würde (Vgl. Engels 1953: 55ff). In seinem 1884 veröffentlichten Werk *Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats* schrieb er:

„Hier zeigt sich schon, daß die Befreiung der Frau ihre Gleichstellung mit dem Manne eine Unmöglichkeit ist und bleibt, solange die Frau von der gesellschaftlichen produktiven Arbeit ausgeschlossen und auf die häusliche Privatarbeit beschränkt bleibt. Die Befreiung der Frau wird erst möglich, sobald diese auf großem, gesellschaftlichem Maßstab an der Produktion sich beteiligen kann, und die häusliche Arbeit sie nur noch in unbedeutendem Maß in Anspruch nimmt“ (ebd.: 161).

Bebel nahm die marxistischen Ideen auf und sah die sogenannte *Frauenfrage* als Teil des proletarischen Befreiungskampfes. Durch den Sieg der Arbeiterklasse über den Kapitalismus und die Abschaffung des Privateigentums würde die Frau unweigerlich auf allen Ebenen gleichberechtigt. In der sich entwickelnden Industriegesellschaft des 19. Jahrhundert fanden immer mehr Frauen ihren Weg aus der häuslichen zur gesellschaftlichen und komplexen arbeitsteiligen Produktion. Unternehmer stellten bevorzugt weibliche Arbeitskräfte ein, da sie weniger Lohn erhielten (Vgl. Bebel 1979: 6f). Bebel schrieb dazu:

„Der klassenbewußte Arbeiter weiß, daß die gegenwärtige ökonomische Entwicklung die Frau zwingt, sich zum Konkurrenten des Mannes aufzuwerfen, er weiß aber auch, daß die Frauenarbeit zu verbieten unsinnig wäre wie ein Verbot der Anwendung von Maschinen, und so trachtet er danach, die Frau über ihre Stellung in der Gesellschaft aufzuklären und sie zur Mitkämpferin in dem Befreiungskampf des Proletariats gegen den Kapitalismus zu erziehen“ (ebd.: 90).

Die Sozialistin Clara Zetkin (1857– 1933) sah ebenfalls in der weiblichen Erwerbstätigkeit den Motor für die ökonomische Unabhängigkeit und somit die Gleichberechtigung der Frau (Vgl. Gerhard/ Pommerenke/ Wischermann 2008: 187). Folglich konnte sich die Integration der Frau in den gesellschaftlichen Produktionsprozess in der DDR auf die marxistisch-leninistische Gleichberechtigungsideologie stützen. Dies kam den ökonomischen Bedingungen der Nachkriegszeit zu gute. Durch die Kriegsfolgen, insbesondere die desolante Wirtschaftslage und die an die Sowjetische Union (SU) zu entrichtenden Reparationsleistungen, wurden Frauen als unersetzliche Arbeitskräfte zum Wiederaufbau des Landes benötigt. Außerdem flohen viele Menschen aus der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) in den Westen. Tausende Männer waren nicht aus dem Krieg zurückgekehrt oder befanden sich in Kriegsgefangenschaft und die Notlage in der Versorgung ließ die Mütter- und Kindersterblichkeit steigen. Somit hatten die frauenfördernden Maßnahmen der SED stets ein bevölkerungspolitisches Motiv, nämlich der sinkenden Einwohnerzahl entgegenzuwirken

(Vgl. Nave- Herz 1997: 87f). Als Vorbild der vermeintlichen Gleichberechtigung galt darüber hinaus die SU. Seit der russischen Revolution 1917 wurde dort versucht, die Institutionen der Familie und Ehe abzubauen sowie zu demokratisieren. Die bis dahin kirchlich geprägte Scheidung wurde deutlich erleichtert, Frauen und uneheliche Kinder jeweils gleichgestellt, Ehebruch nicht mehr strafrechtlich verfolgt und Abtreibung legalisiert (Vgl. Oberteis 1986: 23– 29). So lässt sich zusammenfassend sagen, dass das Bild der sozialistischen Frau einer voll erwerbstätigen Mutter entsprach. Gemäß der marxistisch-leninistischen Ideologie wurde die ökonomische Notwendigkeit der Frauenarbeit legitimiert. Außerdem sollte die Bevölkerungspolitik beeinflusst und ein Ausgleich der Bevölkerungsverluste bewirkt werden sowie nach sowjetischen Vorlage geschehen.

3. Das frauenpolitische Programm der SED und ihre Auswirkungen auf das Leben der ostdeutschen Frauen

Im folgenden Abschnitt wird betrachtet, wie die SED versuchte, das Bild der sozialistischen Frau in der Gesellschaft umzusetzen und was das für die Frauen in der DDR bedeutete. Um möglichst viele Frauen in die Erwerbstätigkeit zu bringen und um dem Bevölkerungsverlust entgegenzuwirken sowie die sozialistische Ideologie zu verankern, griff die Partei auf arbeits-, bevölkerungs- sowie erziehungspolitische Maßnahmen zurück. Die Frauenpolitik der DDR war somit eng mit der Arbeits-, Familien- und Erziehungspolitik verbunden, auf die nun eingegangen werden soll. Dabei können die frauenbetreffenden Phasen der Politik grob in die 1950er, 1960er und 1970/80er Jahre eingeteilt werden. Wie in der Ausführung erkennbar sein wird, kommt es aber trotzdem zu Überschneidungen.

3.1 Die 1950er Jahre: Die Frauenarbeitspolitik als erste Phase der Frauenpolitik

Im ersten Jahrzehnt der Gründung der DDR, die durch Kriegsfolgen, die ökonomischen Herausforderungen der Nachkriegszeit und massive Fluchtbewegungen von oft jungen und qualifizierten Menschen in den Westen charakterisiert war, stand die Integration der Frauen in den gesellschaftlichen Produktionsprozess im Mittelpunkt der SED-Frauenpolitik. In der ersten DDR-Verfassung von 1949 wurden das Gleichberechtigungsprinzip, das Recht auf gleiche Entlohnung für gleiche Arbeit und der besondere Schutz der Frauen im Arbeitsverhältnis festgehalten. Außerdem wurde das Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau (MKSchG) 1950 verabschiedet sowie *betriebliche Frauenförderungspläne* vorgesehen. Die Trümmerfrau wurde zum Symbol des Wiederaufbaus und verkörperte das Ideal der arbeitenden Frau, die so eine enorme

Aufwertung ihres sozialen Status erfuhr. Obwohl die Politik den Frauen den Zugang aus der häuslichen Sphäre in die bis dahin männlich konnotierte Arbeitswelt eröffnete, verpasste sie einen strukturellen Wandel des traditionellen Geschlechterverhältnisses (Vgl. Haag 2010: 30f).

Das Frauenleitbild der 1950er Jahre in der DDR: Die Trümmerfrau

Die Trümmerfrau vereinte in sich einerseits die traditionell-bürgerlichen Frauenzuschreibungen der bewahrenden und friedlichen Weiblichkeit, der natürlichen Fähigkeit, durch Aufopferungs- und Entbehrungsbereitschaft die entstandene Unordnung und Hinterlassenschaften des Krieges zu beseitigen. Andererseits leistete sie schwere körperliche Arbeit, die bisher vornehmlich von Männern übernommen wurde. Diese beiden Attribute der Trümmerfrau waren bezeichnend für das ambivalente Frauenleitbild der 1940er und 1950er Jahre. Sie arbeitet zwar *wie Männer*, blieb aber stets traditionell weiblich konnotiert. Die Trümmerarbeit war zudem nur kurzfristig notwendig und bedurfte keiner Qualifikation. Sie war lediglich Hilfsarbeit (Vgl. Diemer 1994: 48ff). Konträr dazu stand der Mann als „[...] Erbauer der Zukunft [...]: Mit Hammer, Maurerkelle und Anschlag symbolisiert er die eigentlich konstruktive Arbeit nach dem ‚Aufräumen‘, das die Frauen erledigen“ (ebd.: 50). Um die Frauen verstärkt in den Aufbau des Landes als dringend benötigte Arbeitskräfte einbeziehen zu können, richtete sich die Frauenpolitik dieser Zeit auf die Gleichberechtigung der Frau, ihrer Organisation sowie Eingliederung in den gesellschaftlichen Arbeitsprozess. Im Art. 26 der ersten DDR-Verfassung wurde die staatliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Gleichberechtigung der Frau verankert und alle dagegenstehenden Gesetze wurden aufgehoben. Außerdem fand das Recht auf Arbeit darin seine Niederschrift (Vgl. Oberteis 1986: 32). Nun galt die Frau offiziell sowohl auf staatlicher und als auch gesellschaftlicher Ebene als gleichberechtigt, wohingegen sie inoffiziell die Rolle der Mithelfenden zugeordnet bekam. Dieses Motiv fand sich bereits bei Bebel, der, wie aus seiner oben zitierten Aussage ersichtlich wird, die Frauen als unpolitische Masse betrachtete, die von den Männern an die Hand genommen werden müssen. In den zumeist verstaatlichten Medien wurde das sozialistische Frauenbild in der Darstellung von Arbeiterinnen aufgegriffen, stets mit dem Vermerk deren weiblicher Attribute. Neben der Abbildung einer Industriearbeiterin in den DDR-Frauenzeitschriften *Für Dich* und *Frau von heute* befand sich häufig der Hinweis, wie gut sie kochen und stricken kann. Bezüglich der Fragestellung der vorliegenden Arbeit kann ein historischer Fortschritt ausgemacht werden, der die bisher starren Innen- und Außenstrukturen der Geschlechterrollen durch die Frauenerwerbstätigkeit aufweichte. Doch die Möglichkeit einer Neuordnung der Geschlechterverhältnisse wurde nicht wahrgenommen,

sondern lediglich auf einen anderen Bereich verlagert. Der Erwerbssektor blieb männlich und die Frauen sollten darin ihre Nische finden (Vgl. Diemer 1994: 50– 53). Auch das propagierte Familienbild dieser Epoche entsprach den Vorstellungen der traditionell-bürgerlichen Kleinfamilie, die als Zufluchtsort vor den herrschenden Nachkriegszuständen dienen sollte. Die Frauen wurden politisch und medial mit Mütterlichkeit in Verbindung gebracht, wohingegen Männer nie direkt als Väter angesprochen wurden. Die Verantwortung über die familiäre Reproduktion und die Herstellung von Normalität wurde auf die Frauen übertragen, worauf bereits die Ansprache „Frauen und Mütter“ (Arendt 1975: 153) durch die SED in ihrem Gründungsmanifest anspielte (Vgl. Diemer 1994: 55).

Die politischen Maßnahmen der 1950er Jahre: Die Frau als Arbeitskraft

Die ersten politischen Maßnahmen der Nachkriegszeit bestanden zumeist aus humanitären Maßnahmen. Die Familie wurde unter besonderen staatlichen Schutz im Art. 38 der ersten Verfassung gestellt (Vgl. Adomeit 1975: 24). Am 30. Oktober 1945 erfolgte der Befehl Nr. 080 der Sowjetischen Militäradministration (SMAD), der die Organisation von *antifaschistischen Frauenausschüssen* forderte. Ihre Aufgabe sollte die politisch-erzieherische und kulturelle Aufklärungsarbeit sowie die Unterstützung der Mütter bei der Erziehung ihrer Kinder und ihrer Einbeziehung in das öffentliche Leben sein (Vgl. Arendt 1975: 145). Bereits Ende 1946 gab es 7000 solcher Ausschüsse mit insgesamt 200 000 Mitgliedern, die in Sammelaktionen, Alten- und Schülerversorgung sowie Nähkursen tätig waren. Im März 1947 wurden die *antifaschistischen Frauenausschüsse* zum Demokratischen Frauenbund Deutschlands (DFD) zusammengeschlossen, mit der Begründung, die Aufgaben seien zu groß für den kommunalen Charakter dieser Ausschüsse (Vgl. Oberteis 1986: 34ff). In dem Schreiben an die SMAD während der Vorbereitungen zur Gründung des DFD wurde zwei Monate zuvor geschrieben:

„daß der Wunsch der Frauen nach der Schaffung einer überparteilichen demokratischen Frauenorganisation sehr stark geworden ist. Wenn wir diesem Wunsche jetzt Rechnung tragen, so glauben wir, für die Ausmerzung von Reaktion, Militarismus und Faschismus, für die Sicherung des Friedens, für die Einheit Deutschlands, für die Gleichberechtigung der Frauen und für die Ziele und Wünsche aller fortschrittlichen Frauen im Demokratischen Frauenbund Deutschlands wirksam eintreten zu können“ (Arendt 1975: 158f).

Der DFD sollte eine Massenorganisation, ähnlich der Freien Deutschen Jugend (FDJ) oder des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB), für die Frauen sein. Die Zielgruppe waren Hausfrauen in den Wohnvierteln sowie berufstätige Frauen, die für die neue

sozialistische Politik angeworben werden sollten. Zusammen mit der ebenfalls neu eingerichteten Abteilung des Ministeriums für Arbeit und Gesundheitswesen *Mutter und Kind* sollte der DFD die Notwendigkeit des Einsatzes von Frauen im Arbeitsprozess auf Hausfrauennachmittagen, Hausversammlungen, Koch- und Schneiderkursen sowie Elternschulabenden vermitteln. Die gesellschaftliche Bedeutung der Frau gewann aus politischer Sicht immer mehr an Gewichtung, was ebenfalls durch die Wiedereinführung des 08. März als *Internationalen Frauentag* oder der *Clara-Zetkin-Medaille* für besondere Dienste der Gleichberechtigung zum Ausdruck kam (Vgl. Oberteis 1986: 32– 38). Zu dieser Zeit erforderte der Aufbau der Schwer- und Chemieindustrie viele anpackende Hände, Frauen waren bisher aber größtenteils in der Textilindustrie und im Dienstleistungsbereich beschäftigt gewesen. Um die bisherigen Männerberufe auch für Frauen zugänglich zu machen, mussten bestehende Vorurteile gegen Frauenarbeit abgebaut werden. Überzeugungsarbeit und Quotenaufgaben führten aber nur zu einem begrenzten Erfolg. Viele Betriebe stellten keine weiblichen Arbeitskräften ein oder bezahlten sie trotz des Lohngleichheitsprinzips in der Verfassung nicht wie Männer, mit der Begründung, sie seien nicht so leistungsfähig. Das Problem der Lohnungleichheit blieb über die ganze Existenz der DDR bestehen, wurde aber öffentlich tabuisiert. Im Vergleich der Lohndaten von Angestellten in der Produktion sowie von Hoch- und Fachschulen verdienten Frauen durchschnittlich 16% weniger als Männer, sowohl netto als auch brutto. Außerdem lagen sie mehrheitlich eine Lohngruppe unter den Männern (Vgl. Allmendinger/Buttler/Franz 1990: 556f). Aber auch die Frauen selbst mussten von der Erwerbstätigkeit überzeugt werden, da Arbeit von vielen von ihnen nur als vorübergehend betrachtet wurde und sie deshalb häufig eine Ausbildung nicht für notwendig hielten. Während es in den nächsten Jahren zu einer Stabilisierung der wirtschaftlichen und sozialen Lage kam, sank die Einwohnerzahl aufgrund der Abwanderung stetig weiter und Frauen stellten weiterhin einen Überschuss und somit wichtiges Arbeitskräftepotenzial dar. Um Bestimmungen für die Frauenarbeit zu treffen sowie gleichzeitig bevölkerungspolitische Maßnahmen durchzuführen, wurde 1950 das MKSchG verabschiedet (Vgl. Oberteis 1986: 39– 47). Neben finanzieller Unterstützung und dem Vorrecht alleinerziehender Mütter auf einen Kinderkrippenplatz, forderte es die Einrichtung von Kinderpolikliniken, Kinderabteilungen in Krankenhäusern, Kinderheime, Entbindungs- und Erholungsheime und Beratungsstellen für Mütter. Der Schwangerschafts- und Wochenurlaub wurde auf fünf Wochen vor und sechs Wochen nach der Entbindung einschließlich Hilfszahlungen festgelegt (Vgl.: Adomeit 1975: 32– 36). Trotz des Emanzipationsbestrebens der SED verbot sie den Schwangerschaftsabbruch und

vereinheitlichte die Bestimmungen mit der Indikationsregelung landesweit. Dadurch konnte solch ein Eingriff in der DDR seitdem lediglich durchgeführt werden, wenn eine medizinische oder embryopathische Indikation, eine Gefährdung der Schwangeren oder eine schwere Erbkrankheit bei einem Elternteil vorlag. Des Weiteren erhielten die Ehepartner im MKSchG gemeinsames Entscheidungsrecht. Dadurch wurden der Frau nach der Hochzeit keine Einschränkungen ihrer Rechte zugesichert. Mütter unehelicher Kinder wurden die gleichen elterlichen Rechte zugesprochen wie von ehelichen. Alleinstehende und kinderreiche Mütter sollten bei der Vergabe von Wohnraum und bei Arbeitseinstellungen bevorzugt werden. Außerdem sollte die Förderung von Frauen in mittleren und leitenden Stellungen durchgesetzt und der Zugang zu Positionen des Bürgermeisters, im Land-, Kreis- und Stadträten, als Geschworene und Schöffen sowie als Schieds- und Hausvertrauensleute geöffnet werden. Der letzte Paragraph §30/31 drohte mit einer Gefängnisstrafe für Verstöße gegen das verfassungsrechtliche Prinzip der Gleichberechtigung von Frauen (Vgl. ebd.: 36– 43). Durch das MKSchG gelang es, die Mutter- und Säuglingssterblichkeit erheblich zu senken. Starben 1955 noch 13,7 von 10 000 Müttern bei der Geburt, sank die Zahl bis 1960 auf 9,8 (Vgl. Winkler 1990: 165). Allerdings fanden noch immer viele Frauen keinen Zugang zur Erwerbstätigkeit. Wie bereits erwähnt, wurde daraufhin versucht, öffentlich mit Überzeugungsarbeit auf sie einzuwirken. Die Propaganda richtete sich besonders auf Hausfrauen, die davon überzeugt werden sollten, dass weibliche Erwerbstätigkeit kein Hindernis für die Mutterschaft darstelle und zur Gleichberechtigung der Frau beitrage (Vgl. Oberteis 1986: 53– 65). Der marxistisch-leninistischen Tradition nach wurde Arbeit als das innere Grundbedürfnis des Menschen und immanenter Bestandteil zur Entfaltung seiner Persönlichkeit angesehen. Dabei wurde Arbeit als gesellschaftlich nützliche, produktive Tätigkeit definiert. Die sogenannte *Nur-Hausfrau*, die lediglich im häuslichen Bereich reproduzierte, wurde abgewertet und Hausarbeit mit den Worten des marxistischen Theoretikers und russischen Politikers Wladimir Iljitsch Lenin (1870– 1924) als „entwürdigend und der Persönlichkeitsentwicklung abträglich charakterisiert“ (Bruhm-Schlegel 1981: 49) und als *Nicht-Arbeit* betrachtet. Frauen, die zu Hause blieben, wurden öffentlich als *Heimchen am Herd* und *Schmarotzerinnen* beschimpft, wohingegen die erwerbstätige Frau eine gesellschaftliche Aufwertung erfuhr (Vgl. Kaminsky 2017: 95). Die Effektivität der Überzeugungs- und Organisationsarbeit ist empirisch schwer nachvollziehbar, es konnte jedoch festgestellt werden, dass der ökonomische Zwang die alleinstehenden Frauen oftmals erfolgreich in die Berufstätigkeit führte. Die Witwenrente wurde nur noch an Arbeitsunfähige oder über 80 Jährige geleistet. Außerdem erlegte die Anweisung von 1952,

keine Sozialfürsorge an Nicht-Invalide zu entrichten, indirekt alleinstehenden Frauen mit Kindern die Pflicht auf, eine Arbeit aufzunehmen. Allerdings waren 4/5 der Ehen in der DDR zu dieser Zeit noch traditionelle *Versorgerehen*. So entzogen sich die meisten (verheirateten) Frauen noch der Erwerbstätigkeit. Die politischen Maßnahmen zur Eingliederung der Frauen in den gesellschaftlichen Arbeitsprozess schafften zwar eine rechtliche Grundlage für Frauenarbeit, fanden aber noch keine erwünschte Umsetzung in der Alltagspraxis (Vgl. Oberteis 1986: 70– 73). Während der Anfangsjahre bemühte sich die SED zwar intensiv, Frauen für sich zu gewinnen, doch blieb die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen auch in den eigenen politischen Reihen aus. Viele Frauen beteiligten sich aktiv an der Politkarbeit, wurden jedoch zumeist in typische Frauenbereiche, wie das Sozial- Gesundheits- und Familienwesen gelenkt beziehungsweise entschieden sie sich selbst dazu. Seit 1949 setzte sich außerdem der Trend durch, dass Frauen erst eine Art *Schule der Kleinarbeit* durchlaufen mussten, bevor ihnen eine höhere Funktionen übertragen wurde. Diese Faktoren und der Umstand, dass viele von den weiblichen Parteimitgliedern nebenbei berufstätig sowie Mütter waren und deshalb nur ein begrenztes Zeitpensum für politische Arbeit aufbringen konnten, führten zu der Reduzierung ihrer Repräsentanz auf der machtpolitischen Ebene im Verlauf der gesamten DDR. Sie hatten keinen gleichen Zugang zu wichtigen Entscheidungsfeldern, weder in der Politik noch in der Wirtschaft, um ihre Interessen durchsetzen zu können (Vgl. Gast 1972: 105ff). Wie aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich wird, schafften es neben Elisabeth Zaisser, die von 1952 bis 1954 Ministerin für Volksbildung war, lediglich drei weitere Frauen während des Bestehens der DDR in die Position einer Ministerin. Mit Ausnahme von Hilde Benjamin, die Justizministerin zwischen 1954 und 1967 war, blieben die Frauen auf den Bereich der Volksbildung beschränkt.

Anteil von Frauen in politischen Gremien der DDR

Jahr	Volkskammer	Sekretär/ SED- Bezirksleitung	Mitglieder/ Kandidaten Politbüro	ZK der SED	Ministerien
1949	111 (23,0%)	Keine	keine	keine	keine
1959	114 (24,5%)	Keine	2 Kand.	11 von 55	Benjamin
1969	153 (30,6%)	Keine	1 Kand.	22 von 177	Margot Honecker
1979	168 (33,6%)	kein	2 Kand.	24 von 204	dito
1989	161 (32,2%)	keine	2 Kand.	26 von 221	dito Helga Labs

(Patzelt/ Schirmer 2002: 362).

1952 rief die SED zur Gründung von *betrieblichen Frauenausschüssen* auf. Diese Ausschüsse sollten die Fraueninteressen gegenüber den Betriebsleitungen durchsetzen. In erster Linie sollten die Lohnunterschiede von Frauen und Männer bekämpft werden. Außerdem sollten Sozialeinrichtungen wie Betriebskindergärten, Näh-, Wasch- und Flickstuben sowie verbesserte Einkaufsmöglichkeiten eingerichtet werden, um die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit für die Frauen zu erleichtern. Allerdings wurde dies oft nicht von den männlichen Kollegen unterstützt und erfuhr auch in der ungünstigen wirtschaftlichen Situation der DDR Rückschläge. Eine weitere Aufgabe der *betrieblichen Frauenausschüsse* war es, sich für die Qualifizierung von Frauen einzusetzen. 1952 beschloss die SED *Frauenförderungspläne* von den Betrieben aufstellen zu lassen (Vgl. Oberteis 1986: 81– 85). Diese wurden ebenfalls im Arbeitsgesetzbuch der DDR aus dem Jahr 1977 verankert. Somit sollte die Betriebs- und Betriebsgewerkschaftsleitung unter Einbezug von Frauen Maßnahmen vornehmen, die „zur Förderung der schöpferischen Fähigkeiten der Frau im Arbeitsprozess“ (§30 Abs. 1 AGB), ihrer politischen sowie fachlichen Ausbildung und zur Vorbereitung auf die Übernahme leitender Aufgaben dienen sollten. In den 1950er Jahren bestand die Qualifizierung jedoch zumeist aus einem Anlernen für den jeweiligen Arbeitsplatz. Das anfängliche Engagement in der Frauenpolitik zu Beginn der 1950er Jahre kam 1954/55 zur Stagnation und wurde erst drei Jahre später durch die Frauenoffensive durchbrochen (Vgl. Oberteis 1986: 87f), auf die in dieser Arbeit im Punkt 3.2 genauer eingegangen wird.

Durch die Schulreform 1948/49 sollte eine möglichst enge Zusammenarbeit von Schule, Elternschaft und den Kinder- und Jugendmassenorganisationen, zum Beispiel der FDJ und den Pionierorganisationen erfolgen, um die Erziehung der politischen Ideologie anzupassen. 1951 wurden aus diesem Grund durch den DFD geleitete *Elternseminare* eingeführt, die Eltern über schulische und pädagogische Fragen aufklären, sie bei der demokratischen und friedlichen Erziehung ihrer Kinder unterstützen und Werbung für die FDJ und die Pionierorganisationen machen sollten. Daneben wurden *Elternbeiräte* zur Vertiefung der Beziehung zwischen der Schule, Eltern und Massenorganisationen etabliert. Seit dieser Zeit erschien monatlich die Zeitschrift *Elternhaus und Schule*. Außerdem wurde der Ausbau der Vorschuleinrichtungen sowie die Qualifizierung von Kindererzieherinnen forciert. In dieser Phase der DDR rückte die Familie und ihre Bedeutung für die Gesellschaft als Erzieherin der jungen Generation immer mehr in den Fokus der Politiker. Die betriebene Elternpolitik jener Epoche war damit eine Vorform der späteren Familienpolitik, mit der die Frauenpolitik noch verschmelzen sollte (Vgl. ebd.: 89– 99).

So sollten der DFD und eine 1945 speziell dafür gebildete Kommission Vorschläge für ein Familienrecht erarbeiten. Durch das in der Verfassung verankerte Gleichberechtigungsprinzip und die Aufhebung aller dagegenstehenden Regelungen waren Gesetzeslücken zum Beispiel im Güterrecht, Unterhalt und bei den Scheidungsmodalitäten entstanden, die beseitigt werden mussten. Entscheidungen des Obersten Gerichtes (OG) wurden dazu als Maßstab genommen. So ging der Trend von der strikten Gütertrennung hin zum *gemischten* Güterrecht, das heißt alle während der Ehe erzielten Ersparnisse sollten beiden Eheleuten zustehen. Unterhalt wurde nur gezahlt, wenn die Ehefrau nachweislich nicht für ihren Lebensunterhalt selber aufkommen konnte. Geschiedene hatten keinen Anspruch auf Unterhalt, sodass getrennt lebende Frauen mit Kindern indirekt erneut zur Arbeit verpflichtet wurden. In Fragen über die Eheauflösung wurde entschieden, dass Ehe und Familie keine rein individuellen, sondern gesellschaftliche Angelegenheiten seien, sodass Scheidungsgründe keiner leichtfertigen Beurteilung unterliegen sollten (Vgl. ebd.: 109– 22). Dieser Entwurf des Familiengesetzes (EFGB) erschien schließlich 1954 und wies eine große Parallele zu dem elf Jahre später verabschiedeten Familiengesetzbuch (FGB) auf, nämlich die erzieherische Absicht. Die Erziehung zur neuen, sozialistischen Gesellschaft sollte sich konsequent auf Ehe, Familie und Moral richten. Im Juni 1954 wurde das EFGB zur öffentlichen Diskussion gestellt, aber aufgrund von innerparteilichen Konflikten doch nicht verabschiedet. Es kam wie bei der Frauenpolitik zur Stagnation der familienpolitischen Entwicklung, die bis 1963 andauern sollte (Vgl. ebd.: 131f).

Der Stillstand des frauenpolitischen Engagements, das seit Mitte der 1950er Jahre begonnen hatte, wurde schließlich durch den Sieben-Jahres-Plan (1959– 1965) durchbrochen. Fehlende Arbeitskräfte durch die anhaltende Fluchtbewegung und die Überalterung der Bevölkerung sollten weiterhin durch den Rückgriff auf Frauen ausgeglichen werden. Doch in der Praxis war die Zahl der erwerbstätigen Frauen seit 1955 kaum angestiegen. So konstatierte 1958 die damalige Justizministerin Benjamin auf dem *Internationalen Frauenseminar*, dass in etwa 80% der DDR-Haushalte die Frauen keiner Arbeit nachgehen müssen. Gründe dafür wurden in der zurückliegenden Entwicklung der Frau bezüglich ihrer Einstellung zur Emanzipation gesehen, da sie seit Jahrhunderten unterdrückt gewesen war. So richtete sich eine Frauenoffensive erneut an die verheirateten Frauen und versuchte, diese in die Erwerbstätigkeit zu bringen. Um diesen Übergang vom Dasein als Hausfrau zur dauerhaften beruflichen Tätigkeit zu erleichtern, wurden ab 1958 sogenannte *Hausfrauenbrigaden* eingerichtet. In ihnen konnten die Frauen stundenweise im Industrie- und Dienstleistungsbereich und vor allem jedoch in der Landwirtschaft mitarbeiten. Ende 1958

gab es 737 solcher Brigaden und ein Jahr später bereits 3 944. Da viele Frauen Anfang der 1960er Jahre ein festes Arbeitsverhältnis aufnahmen, sank die Zahl der Hausfrauenbrigaden daraufhin wieder ab (Vgl. ebd.: 141– 149). Doch zunehmend wuchs das öffentliche Bewusstsein, dass viele Frauen durch die Belastungen der Hausarbeit und Kindererziehung daran gehindert wurden, eine volle Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die SED reagierte mit dem verstärkten Ausbau von Dienstleistungseinrichtungen wie Wäschereien, Plättereien, und Nähereien. Durch die Industrialisierung der Haushaltsarbeit mittels Haushaltsgeräten sowie Selbstbedienungsläden sollten die zeitraubenden Hausarbeiten und Einkäufe erleichtert werden. 1958 wurden allerdings ebenfalls die Lebensmittelkarten abgeschafft und die Rationierung von Zucker, Fleisch und Fett gestoppt, wodurch die Preise anstiegen. Nun reichte trotz Lohnerhöhung ein einziges Haushaltseinkommen für die Sicherung des Lebensstandards nicht mehr aus. Des Weiteren wurden Ehefrauen, die keiner Arbeit nachgingen, nicht mehr im Lohnsteuersystem berücksichtigt. Die Maßnahmen der eingeleiteten Frauenoffensive fruchteten und Ende der 1950er/ Anfang der 1960er Jahre traten immer mehr Frauen trotz Mehrfachbelastung in die Erwerbstätigkeit ein (Vgl. ebd.: 150– 158).

3.2 Die 1960er Jahre: Die Frauenqualifizierungsoffensive als zweite Phase der Frauenpolitik sowie die erste Etappe der Familienpolitik

Im Zuge des technischen Fortschritts der 1960er Jahre wurden mehr gut ausgebildete Arbeitskräfte benötigt. Die Mehrheit der Frauen war jedoch lediglich angelernt. Die zweite große Phase der Frauenpolitik (1963– 1971) startete deshalb in Form der Frauenqualifizierungsoffensive. Das bisherige Leitbild der erwerbstätigen Frau erweiterte sich um ihre berufliche Qualifizierung, damit sie verstärkt in technische Berufe und höhere Leitungspositionen vermittelt werden konnte. Die *Wunschkindpille* kam auf den Markt und sollte die Lebensplanung von Arbeit und Familie sowie die Selbstbestimmung der Frau erleichtern. Der Öffentlicher Diskurs und Umfragen wiesen auf die weiterhin bestehende Mehrfachbelastung der Frauen durch Arbeit, Haushalt und Kinder hin. Neben der Qualifizierung bildete deshalb die Vereinbarkeit von Arbeit, Familie und Haushalt den Schwerpunkt der Frauenpolitik. Das EFGB hatte bereits in den 1950er Jahren die Bedeutung der Familie für die Gesellschaft hervorgehoben. In den 1960er Jahren wurde nun die erste Phase der Familienpolitik eingeleitet, in der die Sozialisationsfunktion der Familie den Mittelpunkt bildete. Durch die besondere familiäre Verantwortung, die der Frau weiterhin

zugeordnet wurde, richtete sich die Familienpolitik besonders auf die Mutter und ihre Rolle in der sozialistischen Erziehung.

Das Frauenleitbild der 1960er Jahre in der DDR: Die qualifizierte Arbeiterin

Bereits Mitte der 1950er Jahre setzte ein Trend des Wandels der Weiblichkeitsdarstellung ein, der sich in den 1960er Jahren vollends durchsetzte. Ausgelöst durch die Technikeuphorie der sich entwickelnden modernen Industriegesellschaft setzte eine Öffnung der traditionellen Rolle der Frauen ein. Die berufstätige Frau, die zur Gründungsphase der DDR noch legitimationsbedürftig gewesen ist, war nun größtenteils zur Selbstverständlichkeit geworden. Angesichts der Modernisierungs- und Rationalisierungsbemühungen stand die technische Qualifikation der Frau nun im Mittelpunkt der SED-Propaganda. Ingenieurinnen, Architektinnen und Chemikerinnen wurden verstärkt in den Zeitschriften dargestellt und sollten den bestehenden Vorurteilen entgegenwirken. Nach dem Erwerbsektor sollten sich die Frauen also die Technik und Wissenschaft erobern. Andererseits wurde zunehmend öffentlich diskutiert, dass das propagierte Frauenbild nicht durchweg der Lebensrealität entsprach und die Mehrzahl der Frauen weder eine technische Qualifizierung noch eine leitende Funktion innehatten (Vgl. Diemer 1994: 58– 61). Im Kommuniqué *Die Frau, der Frieden und der Sozialismus* 1961 wurde sogar Kritik an Funktionären und deren althergebrachten Vorurteilen gegenüber erwerbstätigen Frauen sowie an den strukturellen Problemen geübt, die die Übernahme von leitenden Funktionen durch Frauen verhinderten (Vgl. Arendt 1975: 258– 262). In den Zeitschriften entflammte die sogenannte *Haushaltsdebatte*, bei der diskutiert wurde, inwieweit sich Männer an der Hausarbeit ebenfalls beteiligen können. Neue Formen des Zusammenlebens wurden diskutiert. So sollte die Frau nicht nur im häuslichen, sondern zunehmend im kollektiven Bereich ihren Lebensinhalt finden und Schwangerschaft sollte kein Zwang mehr zur Ehe sein. Die ökonomische Unabhängigkeit der Frauen zog im Lebensalltag soziale Konsequenzen mit sich. Die Regierung, unter der Führung des Staatssekretärs des Zentralkomitees (ZK) der SED Walter Ulbricht (1893– 1973), ließ die öffentliche Problemthematisierung zu. Dies war einmalig für die sonst repressive Politik der DDR und wird auch nicht für lange anhalten (Vgl. Diemer 1994: 68– 71). So findet bereits im 1965 verabschiedeten FGB, auf das im weiteren Verlauf dieser Arbeit noch genauer eingegangen wird, diese Debatte über die gerechte Aufteilung der Familienaufgaben kaum Beachtung. Die Geschlechterpolarität sollte nur im Rahmen des männlichen Status aufgebrochen werden. Ebenfalls die Normierung des Arbeitslebens orientierte sich am männlichen Maßstab. Um gleichberechtigt zu sein, musste die Frau dem Manne ebenbürtig sein und dieselben Ergebnisse erzielen wie er. Von

politischer Seite aus wurde den Frauen bereits gleicher Lohn für gleiche Arbeit und das Recht auf Bildung sowie Mitbestimmung anerkannt. In der zweiten DDR-Verfassung von 1968 wurde dann auch die Pflicht zur Arbeit für alle verankert. Es wurde zwar von der Regierung eingeräumt, dass die Emanzipation ein langwieriger, komplexer und schwieriger Prozess sei, doch wurde nicht versucht, die traditionelle Weiblichkeitskonstruktion außerhalb des Arbeitssektors aufzubrechen (Vgl. ebd.: 63–70).

Die politischen Maßnahmen der 1960er Jahre in der DDR: Über die Qualifizierungs- und Vereinbarkeitsmaßnahmen zu den Anfängen der Familienpolitik

1962 beschloss der Ministerrat, die berufliche Qualifizierung als Schwerpunkt der Frauenpolitik zu setzen. In den Schulen und der Berufsausbildung sollten Mädchen an die polytechnischen und naturwissenschaftlichen Fächer (Landwirtschaft, Chemie-, Elektro- und Bauwesen) herangeführt werden. Die *betrieblichen Frauenförderungspläne* forderten erneut eine gründliche Analyse der Arbeitsplätze bezüglich Verbesserungsmöglichkeiten für die Arbeit von Frauen unter Berücksichtigung ihrer physiologischen Besonderheiten. Eine stufenweise Ausbildung, Frauenstudium und -sonderklassen wurden an Hochschulen und Universitäten eingerichtet. Sie waren wie ein Baukastensystem aufgebaut, bei dem nach jeder Grundeinheit eine Prüfung stattfand. Dadurch konnte eine Frau auch nach Unterbrechung die Ausbildung fortsetzen (Vgl. Oberteis 1986: 169–180).

Die SED betonte seit den 1960er Jahren, dass die Gleichberechtigung der Frau nun prinzipiell verwirklicht sei. Verdeutlicht wurde dies daran, dass die Frauen juristisch die gleichen Rechte und Pflichten zugesichert bekamen und materielle Unabhängigkeit durch ihre Erwerbstätigkeit erzielten. Im Vergleich zu dem vorigen Jahrzehnt hob die Partei nun aber zusätzlich hervor, dass die gesellschaftliche Stellung der Frau nicht nur von ihrer Erwerbstätigkeit, sondern stark von ihrem Ansehen im Arbeitsprozess abhinge. Erst eine gleichwertige berufliche Position könne sie deshalb vollends emanzipieren. Die marxistisch-leninistische Gleichberechtigungsformel, dass die Teilnahme der Frau am gesellschaftlichen Produktionsprozess sie dem Mann gleichstelle, wurde in den 1960er Jahren um den Qualifikationsaspekt modifiziert (Vgl. Gast 1972: 41–45). Eine Untersuchung des *VVB Mineralöle und organische Grundstoffe* zu dieser Zeit ergab jedoch, dass 35% der Frauen angaben, keine Zeit und Kraft für eine Qualifizierung durch Haushalt und Kinder zu finden (Vgl. Oberteis 1986: 182). Um den Frauen ihre familiären Verpflichtungen zu erleichtern, sollten neue Wohnkomplexe um die Industriegewerbe herum erbaut werden, um Arbeits- und Wohnort sowie Einkaufs- und Kinderbetreuungsmöglichkeiten eng miteinander zu verbinden.

Die Sechs-Tage-Arbeitswoche wurde auf fünf Tage und insgesamt 43 Stunden pro Woche herabgesetzt. Der bereits 1952 eingeführte *Wasch-* beziehungsweise *Haushaltstag* für vollberufstätige verheiratete Frauen wurde nun auf Frauen mit Kindern ausgeweitet, die nicht verheiratet waren. Die Dienstleistungseinrichtungen sollten weiter ausgebaut werden und Haushaltsgeräte, wie der Dampfkochtopf und die Waschmaschine, aber auch pflegeleichte Kleidung sowie halb- und tischfertige Mahlzeiten und Konservendosen verstärkt Einzug in den sozialistischen Haushalt finden. So wurde die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum weiteren Schwerpunkt der Frauenpolitik der 1960er Jahre neben der Qualifizierungsoffensive (Vgl. ebd.: 170– 186). Zusätzlich sollte seit dem V. Parteitag der SED 1958 der Sozialismus zum endgültigen Sieg geführt werden. Doch der gesellschaftliche Transformationsprozess vom Kapitalismus zur sozialistischen Gesellschaft brachte nicht wie erhofft eine automatische Bewusstseinsveränderung der Bevölkerung mit sich. Um auf die individuelle Entwicklung Einfluss nehmen zu können, rückte die SED die Familie und ihre Sozialisationsfunktion Ende der 1950er Jahre wieder verstärkt in ihre Aufmerksamkeit. Die *sozialistische Persönlichkeit* bilde sich, laut Ulbricht, am besten im Kollektiv aus, weshalb eine enge Zusammenarbeit der Eltern, Schule und Jugendmassenorganisationen erwünscht wurde, um die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu aktiven Staatsbürgern im sozialistischen Sinne zu gewährleisten. Der erziehungs- und bildungspolitische Ansatz der 1950er Jahre durch das EFGB wurde aufgegriffen und weiterentwickelt. Das Ideal der qualifizierten und vollberufstätigen Mutter sollte den Frauen ihre besondere Vorbildfunktion für die sozialistische Erziehung ihrer Kinder verdeutlichen. Erst durch ihre Berufstätigkeit sowie die Integration ins Arbeitskollektiv sei die Mutter in der Lage, richtige Antworten auf die vielfältigen Fragen der Kinder zu finden. Um ihre Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, sollten die Vorschulerziehungseinrichtungen verstärkt ausgebaut und die Vorschulpädagogik, mit dem Erziehungsziel der Heimatliebe unter dem Einfluss der Arbeiterklasse, weiterentwickelt werden. Durch den Einbezug der Pionierorganisationen und der FDJ sowie durch die Erweiterung der Schulhorte und Tagesschulen sollten die berufstätigen Mütter entlastet und gleichzeitig der staatliche Einfluss auf die Erziehung der jungen Generation und der Eltern gesichert werden. (Vgl. ebd.: 199– 219).

Der großflächige Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen brachte den Frauen eine große Erleichterung. Doch bedeutete dies unabhängig von der staatlichen Beeinflussung auch, dass die Kinder täglich zwischen fünf und sechs Uhr morgens geweckt werden mussten, damit die Mutter rechtzeitig auf Arbeit erscheinen konnte. Es kam vor, dass die Kinder einer Familie nicht im gleichen Kindergarten untergebracht waren, was das Bringen und Abholen

erschwerte. Durch die große Kinderanzahl in den Kindergartengruppen kam es außerdem zu schneller Krankheitsübertragung, weshalb meistens die arbeitenden Mütter zur Pflege der kranken Kinder zurückstecken mussten (Vgl. Kaminsky 2017: 107f). War die Familie bisher nur indirekt durch die Frauen-, Erziehungs- und Bildungspolitik betroffen gewesen, begann 1965 mit der Verabschiedung des FGB die erste Phase der Familienpolitik, die in den folgenden Jahren ausgebaut und weiterentwickelt wurde. In der Präambel des FGB wurde in Anlehnung an das EFGB auf die große Bedeutung der Ehe und Familie als „die kleinste Zelle der Gesellschaft“ (Adomeit 1975: 27) verwiesen. Das FGB sah sich außerdem in der Verantwortung, familiäre Beziehungen zu fördern, Ehe und Familie zu schützen und jungen Menschen bei der Gestaltung ihres Familienlebens zu helfen (Vgl. ebd.: 27f).

„[Die Familie] beruht auf der für das Leben geschlossene Ehe und auf den besonders engen Bindungen, die sich aus den Gefühlsbeziehungen zwischen Mann und Frau und den Beziehungen gegenseitiger Liebe, Achtung und gegenseitigen Vertrauens zwischen allen Familienmitgliedern ergeben“ (ebd.: 27).

Für alle Familienmitglieder sollte das Recht auf Entfaltung ihrer Fähigkeiten innerhalb der Familie wahrgenommen werden können. Das FGB sah in der vornehmsten elterlichen Pflicht, ihre Kinder in vertraulicher Kooperation mit den staatlichen Einrichtungen und Organisationen zu *sozialistischen Persönlichkeiten* zu erziehen. Speziell dafür eingerichtete Ehe- und Familienberatungsstellen standen den Eltern dabei für Fragen bezüglich Ehe, Familie und Erziehung zur Seite (§4). Die Ehe fand ihre volle Entfaltung ausdrücklich in der Geburt und Erziehung von Kindern (§9 Abs. 2). Die gleichberechtigte Beziehung von Mann und Frau wurde erneut darin betont, dass alle Angelegenheiten des gemeinsamen Lebens im beidseitigen Einverständnis zu klären waren, die Ehe so zu gestalten war, „daß die Frau ihre berufliche und gesellschaftliche Tätigkeit mit der Mutterschaft vereinbaren kann“ (ebd.: 30) und die Erziehung sowie Pflege der Kinder und die Haushaltsführung von beiden Ehepartnern gemeinsam übernommen wurde (Vgl. ebd.: 27– 29).

Allein im aufgezeigten Teil des FGB wurden die Grundgedanken der politischen Maßnahmen nachvollziehbar, weshalb in dieser Arbeit auf die ausführlichere Darlegung der weiteren Paragraphen verzichtet wird. In der ersten Phase der offiziellen Familienpolitik war das politische Ziel der SED, die sozialistische Erziehung innerhalb der öffentlichen Erziehungseinrichtungen und Massenorganisationen, aber auch in den Familien selbst zu sichern. Trotz der Verteilung der familiären Pflichten auf beide Ehepartner wurde die Mutterrolle der Frau besonders hervorgehoben, wohingegen der Vater keine Erwähnung fand.

Das Familienbild entsprach traditionellen Werten der Ehe zwischen Mann und Frau, die Nachwuchs bekamen und ließ andere Familienmodelle außen vor. Waren minderjährige Kinder im Familienverband, dann galt der Zusammenhalt der Familie als oberste Priorität. Trotzdem setzte sich ebenfalls eine Liberalisierungstendenz bei den Ehescheidungen durch. Dies zeigte sich an der sinkenden Zahl der Klageabweisungen trotz steigender Scheidungsraten (Vgl. Oberteis 1986: 265– 277). Die Lockerungswelle griff auch auf den Bereich der Sexualität über. Die zweite Hälfte der 1960er Jahre wird auch als die Zeit der *sexualpädagogischen Gründerjahre* der DDR gesehen. Zu dieser Zeit erschienen zahlreiche Publikationen rund um die Themen Familie, Erziehung und Sexualaufklärung. Das Buch *Mann und Frau intim* des bekannten DDR-Sexualforschers Siegfried Schnabel (1927– 2015) wurde zum Aufklärungsstandardwerk der DDR. Ein Modell des schulischen Sexualaufklärungsunterrichts wurde von dem Pädagogen Kurt Richard Bach (Lebensdaten unbekannt) erarbeitet und neue Unterrichtsmaterialien, Lehrfilme und Anregungen zur Unterrichtsgestaltung herausgegeben. In den 1980er Jahren erfolgte in der Zeitschrift *neues Leben* das östliche Pendant zur westdeutschen *Bravo* und ihren Beratungen bezüglich Sexualität. Bach reflektierte nachträglich 1990, dass der Sexualunterricht in der DDR sehr stark vom Lehrpersonal abhängig gewesen und von ihm als sehr biologisch orientiert empfunden wurde. Als positiv zu bewerten sei jedoch die Auseinandersetzung mit der Empfängnisverhütung gewesen, die bereits in der achten Klasse Bestandteil des Unterrichts war und zur Aufklärung beitrug (Vgl. Leo/ König 2015: 144ff). Neben den üblichen Verhütungsmitteln (Kondome, Pessaren, usw.) sollte den Frauen in den 1960er Jahren auch der Zugang zur weltweit noch jungen Pille ermöglicht werden. 1964 wurde das Unternehmen *VEB Jenapharm* mit der Produktion der sogenannten *Wunschkindpille* beauftragt. Dieser Begriff wurde durch den deutschen Sozialhygieniker Karl-Heinz Mehlan (1916– 2003), der die Regierung in den 1950er und 1960er Jahre zum Thema Schwangerschaftsabbruch beriet, in seinem populärwissenschaftlichen Bestsellerbuch *Wunschkind?* geprägt und sollte sich von der westlichen *Antibaby-Pille* abgrenzen sowie ihren Nutzen für die Familienplanung hervorheben. Im Mai 1965 wurde die Pille unter ihrem anfänglichen Produktnamen *Ovosiston* in das Arzneimittelverzeichnis aufgenommen und auf den Markt gebracht. Ein zögerlicher Anfang wurde von einer öffentlichen Diskussion über ihre Nebenwirkungen und über ihre Vorteile sowie einer staatlichen Propaganda begleitet. Die Beratungsstellen und Ärzte wurden dazu angehalten, Frauen verstärkt über die Pille zu informieren und für sie zu werben, unter der Betonung, durch sie von der Angst vor ungewollter Schwangerschaft befreit zu werden und so dem Mann gleichberechtigt als Sexualpartner entgegenzutreten. Außerdem könne

dadurch die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie verbessert werden, da die Anzahl der Kinder und die Abstände zwischen den Geburten im Einklang mit dem Berufsleben reguliert werden können. So verschaffte die Pille den Frauen mehr individuelle Lebensplanung, doch diente sie zugleich der SED als weiterer Beweis der verwirklichten Gleichberechtigung und zudem als Steuerungsinstrument der weiblichen Arbeitskräfte- und Qualifizierungspolitik (Vgl. ebd.: 86– 147).

3.3 Die 1970er und 1980er Jahre: Von der Frauen- zur Familienpolitik

Wie im Folgenden nachgezeichnet werden soll, blieb die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Schwerpunkt der dritten Epoche der Frauenpolitik (1972– 1989). Die SED leitete 1972 und 1976 zahlreiche Verordnungen an, die die Familiengründung begünstigen sollten, um dem anhaltenden Bevölkerungsrückgang entgegenzuwirken. Neben der Sozialisationsfunktion gewann nun die Bedeutung der Familie für die gesellschaftliche Reproduktion an politischem Interesse. Die zweite Phase der Familienpolitik in den 1970er Jahren wurde durch die Renaissance der Familie und der Mütterlichkeit ausgelöst und sorgte dafür, dass frauenpolitisches Engagement mit familienpolitischen Interessen verschmolz (Vgl. Nave-Herz 1997: 88f).

Das Frauenleitbild der 1970/80er Jahre: Qualifizierte Arbeiterin und Mutter mehrerer Kinder

1971 übernahm der vorherige Vorsitzende der FDJ und Mitglied des Politbüros, Erich Honecker (1912– 1994), das Amt des Generalsekretärs des Zentralkomitees der SED. Er wollte eine Einheit von Wirtschaft- und Sozialpolitik schaffen, um den wirtschaftlichen Fortschritt voranzutreiben und um das materielle und kulturelle Lebensniveau anzuheben. Allerdings sah er sich mit zahlreichen in Teilzeit arbeitenden Frauen konfrontiert. In den 1970er Jahren waren noch immer ein Drittel der Frauen lediglich halbtags beschäftigt. Außerdem stieg die Scheidungsrate an, während die Geburtenzahl in der ersten Hälfte der 1970er Jahre rapide sank (Vgl. Statistisches Bundesamt Deutschlands 2007: 17). Um der Erosion der traditionellen Familie entgegenzuwirken, legte die Regierung ein umfassendes familienpolitisches Programm für die verbesserte Vereinbarkeit von Arbeit, Familie und Haushalt fest. Neben dem Bestreben, der sinkenden Geburtenrate entgegenzuwirken, existierte weiterhin die gezielte Einflussnahme auf die Erziehung (Vgl. Diemer 1994: 72– 76). Die politische Rückbesinnung auf die Familie setzte auch ihren Rekurs der Mütterlichkeit voraus, solange die Väterlichkeit mehrheitlich außer Acht gelassen wurde. Das weibliche Ideal stellte nun eine Mutter von mehreren Kindern dar, die voll erwerbstätig war. Die Frauenpolitik wurde zunehmend zur sogenannten *Mutti-Politik*, erwartete jedoch von der Frau

selber Dankbarkeit, Kritiklosigkeit und Loyalität für all die frauen- und familienpolitischen Privilegien. Ab den 1970er Jahren verfestigten sich diese staatspatriarchalischen Züge der Politik zunehmend und spiegelten sich in dem ambivalenten Frauenbild wider. Die Betonung der Mütterlichkeit einerseits und ihr Fachwissen, Durchsetzungsvermögen sowie ihre berufliche Willensstärke andererseits entsprangen diesem Widerspruch (Vgl. ebd.: 77– 82). Die Enzyklopädie *Die Frau* schrieb diesbezüglich:

„Es ist gerade die Mischung von beruflichen Können und Mütterlichkeit, logischem Denkvermögen und Gefühl, Selbstbewußtsein und Anpassung, fachlicher Konsequenz und Charme, hohem Arbeitsengagement und Gepflegtsein, die eine neue Art ‚Weiblichkeit‘ begründet haben“ (Uhlmann 1987: 105).

Zugleich wurden dennoch in kirchlichen und wissenschaftlichen Kreisen sowie in der Literatur verstärkt die Problemlagen in der Gleichberechtigung der Frau und des Mannes neben der Friedensfrage und der Umwelt diskutiert. Hervorzuheben ist dabei die DDR-Frauenliteratur, die nach einem anderen Frauenbild und nach einer humanen Gesellschaftsordnung fragte (Vgl. Diemer 1994: 82– 110), worauf noch im vierten Punkt *Diskurse zur Thematik* genauer eingegangen werden soll. In Ostberlin begründete sich des Weiteren durch den 1965 eingerichteten wissenschaftlichen Beirat *Die Frau in der sozialistischen Gesellschaft* eine Form der Frauenforschung in der DDR unter der Leitung der deutschen Professorin Herta Kuhrig (geb. 1930), die auf zahlreiche Problemfelder der weiblichen Emanzipation hinwies, obwohl der Beirat bei Veröffentlichungen deren prinzipielle Verwirklichung unterstrich. Ein weiterer staatlicher Auftrag für ihn war die Untersuchung familiärer Entwicklungen innerhalb der sozialistischen Gesellschaft. Die Reproduktions- und Erziehungsfragen sowie die Thematik der Gleichberechtigung blieben somit auf die Frauenforschung, ein vornehmlicher Frauenbereich, beschränkt (Vgl. Ullrich 2007: 148– 154).

Die politischen Maßnahmen der 1970/80er Jahre: Die Renaissance der Mütterlichkeit

Das frauenpolitische Engagement der 1970/80er Jahre bestand darin, Frauen mit Kindern die Vereinbarkeit von beruflichen, häuslichen und familiären Verpflichtungen zu erleichtern, wobei Frauen außerhalb dieser Kategorie kaum Aufmerksamkeit geschenkt wurde (Vgl. Oberteis 1986: 287– 291). Um die Mehr-Kind-Familie zu fördern wurden 1972 zahlreiche Verordnungen erlassen. So verlängerte sich beispielsweise die Dauer des Schwangerschafts- und Wochenurlaubs von 14 auf 18 Wochen und die Zahlungen in dieser Zeit erhöhten sich. Ab dem dritten Tag der Freistellung zur Pflege eines kranken Kindes wurde nun das

Krankengeld an alleinstehende und berufstätige Eltern gezahlt. Für Mütter mit drei und mehr Kindern unter 16 Jahren wurde die 40-Stunden-Arbeitswoche eingeführt und ebenfalls ihr Anspruch auf Mindesturlaub von 21 auf 24 Werktage erhöht. Pro Kind wurde eine Beihilfe in Höhe von 1 000 Mark bezahlt und jungen Eheleuten, die unter 26 Jahre alt waren und zum ersten Mal heirateten, ein zinsloser Ehekredit gewährt. Dieser Kredit war für die Anschaffung eines Eigenheimes oder der Wohnungsausstattung sowie der Tilgung der Genossenschaftsanteile der Wohnungsbaugenossenschaft gedacht. Die Rückzahlungsmodalitäten hingen von der Kinderzahl ab. Nach der Geburt des ersten Kindes wurden 1 000 Mark, beim zweiten Kind weitere 1 500 Mark und beim dritten schließlich 2 500 Mark erlassen, sodass die Familie nach dem dritten Kind von der Rückzahlung gänzlich befreit war. Diese Maßnahmen sollten die Gebärfreudigkeit der Frauen fördern, um stimulierend auf das Bevölkerungswachstum einzuwirken. Da die Politik befürchtete, dass der verlängerte Bildungsweg die Frauen später und damit auch weniger gebären ließ, wurde für die Geburt des ersten Kindes zwischen 20 und 25 Jahren als biologisch günstigste Zeit sowie für Jung-Ehen geworben. Tatsächlich gebären Frauen in der DDR bis zur deutschen Wiedervereinigung durchschnittlich im Alter zwischen 22 und 23 Jahren (Vgl. Statistisches Bundesamt Deutschlands 2012: 19). Das durchschnittliche Heiratsalter lag 1975 ebenfalls für Frauen bei 21 und für Männer bei 23 Jahren. Doch spielte bei den frühen Heiratsmotiven die materielle Absicherung sowie die Möglichkeit, eine Wohnung trotz bestehenden Wohnraummangels zugeteilt zu bekommen und somit das Elternhaus verlassen zu können, oftmals eine ausschlaggebende Rolle. Frauen, die sich im Studium oder in der Ausbildung befanden, sollten des Weiteren besonders staatlich gefördert werden, um ihren Kinderwunsch beziehungsweise ihre Schwanger- und Mutterschaft zu erleichtern und um gleichzeitig dem Zeitverlust in der Ausbildungsphase entgegenzuwirken (Vgl. Kaminsky 2017: 146– 169).

1972 wurde zudem die Indikationsregelung für die Schwangerschaftsunterbrechung von der Fristenlösung abgelöst. Die Politiker sahen sich im Vorfeld unter Reformdruck, da immer mehr Frauen in Protestschreiben eine eigenverantwortliche Geburtenregelung forderten. Außerdem war die Abtreibung in den östlichen Nachbarländern Polen, Ungarn und CSSR bereits seit den 1950er Jahren legalisiert worden. In der BRD herrschte zeitgleich eine heftige Auseinandersetzung mit dem §218 StGB, weshalb die DDR ihre Fortschrittlichkeit im Zuge des Konkurrenzwettkampfes des Kalten Krieges mit der Fristenlösung demonstrieren wollte. Inge Lange (1927– 2013), die Vorsitzende der Frauenkommission der SED, wurde daraufhin mit dem Entwurf der Fristenlösung beauftragt, der kurz danach verabschiedet wurde.

Demnach durfte bis zum dritten Monat die Schwangerschaft abgebrochen werden (Vgl. Leo/König 2015: 180ff).

Während es empirisch nach wie vor schwer festzustellen ist, ob sich der staatliche Einfluss auf die Sozialisationsfunktion der Familie als erfolgreich erwies, lässt sich die Auswirkung der geburtenfördernden Familien- und Frauenpolitik anhand der Geburtenrate ablesen. Der rapide Geburtenrückgang kehrte sich in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre um, stagnierte aber kurz darauf erneut (Vgl. Statistisches Bundesamt Deutschlands 2007: 17). Die Ursachen für den ausbleibenden Erfolg der Maßnahmen zur Geburtenförderung lagen in der weiterhin bestehenden Mehrfachbelastung der Frauen durch Erwerbstätigkeit, Hausarbeit und Kindererziehung, in dem andauernden Mangel an Dienstleistungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie in dem Trend zur Ein-Kind-Familie. Erfolgreicher sah dagegen die Integration der Frauen in die Arbeitswelt aus. 1970 waren 75% der Frauen in der DDR berufstätig (Vgl. Oberteis 1986: 297f). Dieser Erfolg wurde jedoch dahingehend eingeschränkt, dass zunehmend mehr Frauen in Teilzeit arbeiteten. Ein Drittel aller erwerbstätigen Frauen waren verkürzt tätig, wodurch die Regierung einen volkswirtschaftlichen Verlust befürchtete. 1961 wurde zwar mit der gesetzlichen Bestimmung zur Teilzeit-Beschäftigung im Arbeitsgesetzbuch die verkürzte Arbeit ausdrücklich ermöglicht. Doch war sie stets als Übergangslösung gedacht, um die Mütter nach der Geburt ihres Kindes wieder schrittweise in den Arbeitsprozess zu integrieren. Die weibliche Tendenz zur Teilzeit sah die SED durch die gleichbleibende Mehrfachbelastung der Frauen begründet (Vgl. Kaminsky 2017: 98– 102), was ebenfalls die Ergebnisse der Untersuchung des Instituts für Marktforschung zeigten, die in der nachfolgenden Übersicht veranschaulicht werden.

Der durchschnittliche Zeitaufwand für den Haushalt in einem Vier-Personen-Haushalt der DDR:

	1965		1970	
	Anteil in		Anteil in	
	Stunden	%	Stunden	%
Ehefrau	37,7	79,4	37,1	78,7
Ehemann	5,5	11,6	6,1	13,0
sonstige Personen	4,3	9,0	3,9	8,3
	47,5	100,0	47,1	100,0

(Oberteis 1986: Tab. 26).

Die öffentliche Erklärung für die ungleiche Verteilung der Hausarbeit auf die Geschlechter lautete, dass sich die Grundeinstellung der Frauen zur Hausarbeit nicht geändert hatte. Außerdem wurden Warenmangel und Versorgungsengpässe sowie lange Einkaufswartezeiten als weitere Gründe dafür angesehen, warum die Frauen solchen Mehraufwand hatten. Das tiefverwurzelte Problem der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung blieb dabei unberücksichtigt. So wurde von der Regierung das Beratungssystem weiter ausgebaut, um den berufstätigen Frauen Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch und zu neuen Erkenntnissen der Haushaltsführung zu vermitteln sowie um für zeitsparende Haushaltgeräte und –chemie zu werben. Diese Erleichterungen sollten es der Frau ermöglichen, die propagierte Vollzeitbeschäftigung aufzunehmen. Lediglich sie könne eine günstige Entwicklung der Persönlichkeit zum eigenen und gesellschaftlichen Nutzen gewährleisten. Verkürzt durften nun nur noch Personen arbeiten, deren Leistungsfähigkeit aufgrund des Alters beeinträchtigt war, die aus gesundheitlichen Gründen nur Teilzeit arbeiten konnten oder darüber schrittweise in die Arbeit wiedereingegliedert werden sollten, nachdem sie zeitweise arbeitsunfähig gewesen waren (Vgl. ebd.: 311ff).

1976 wurden die familienpolitischen Maßnahmen von 1972 weiter ergänzt, um die Vereinbarkeit von beruflichen und häuslichen Pflichten für die Frauen zu verbessern. So verlängerte sich der Schwangerschafts- und Wochenurlaub auf 26 Wochen und die 40-Stunden-Woche wurde ebenfalls auf die Personengruppe der vollzeitbeschäftigten Frauen mit zwei Kindern unter drei Jahren übertragen. Das sogenannte *Babyjahr* wurde eingeführt. Mütter erhielten somit bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres Krankengeld für das zweite und jedes weitere Kind. Das Hauptziel der Frauen- und Familienpolitik lag vor allem in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und die damit erhoffte Geburtenanregung sowie breitflächige Frauenerwerbstätigkeit und -qualifizierung (Vgl. ebd.: 311– 317). In den darauf folgenden Jahren wurden weitere Vereinbarkeitsmaßnahmen erlassen. So sollte zum Beispiel der Bedarf an Kinderbetreuung gedeckt werden. Das *Babyjahr* wurde bereits ab dem ersten Kind eingeführt und konnte nun von Vätern beansprucht werden. Dieser sich langsam abzeichnende Trend, verstärkt Männer in die Betrachtung einzubeziehen, hatte bereits in den 1970er Jahren auf der medialen Ebene stattgefunden. So wurde mit der sogenannten *Partyschürze* für ihn geworben, der seine gleichberechtigte Frau in ihren Rechten nach Bildung und Freizeit tatkräftig unterstützte. Fast alle Haushalte waren mittlerweile mit Waschmaschine, Staubsauger und Schleuder ausgestattet. Die junge Generation von Frauen, die den Zweiten Weltkrieg und die

Nachkriegszeit nicht miterlebt hatten, entwickelte ein neues weibliches Selbstbewusstsein. Arbeit und Qualifizierung sowie ebenbürtige Zusammenarbeit mit männlichen Kollegen war für sie zur Selbstverständlichkeit geworden. Doch waren die vom Staat versprochenen Verbesserungen der Wohnungs- und Kindergartenplätze sowie die Dienstleistungseinrichtungen bis zum Ende der DDR nicht im erwünschten Maß vorhanden. Obwohl Männern und im Besonderen Vätern zögerlich mehr politische Aufmerksamkeit geschenkt wurde, blieb die Mehrfachbelastung von Familie, Haushalt und Beruf weiterhin mehrheitlich zu Lasten der Frauen bestehen (Vgl. Kaminsky 2017: 116– 137).

4. Diskurse zur Thematik

Durch die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten in den Jahren 1989/90 kam es zu einer öffentlichen und kritischen Auseinandersetzung beider deutscher Gesellschaftssysteme. Darin wurde meist Kritik an den diktatorischen Elementen der DDR-Regierung geübt. Neben den Nachteilen wurden aber auch die fortschrittlichen Entwicklungen der DDR bezüglich der Frauenemanzipation hervorgehoben. Ausgehend davon wurde seit der Wende permanent untersucht, inwieweit die ostdeutsche Frau tatsächlich gleichberechtigt war und an welchen Maßstäben dies festzumachen sei, worüber im folgenden Abschnitt ein Einblick gegeben werden soll. Zuerst wird dabei kurz die offizielle Sichtweise der DDR zu ihrem Gleichberechtigungsprogramm beleuchtet. Anschließend werden die Ausführungen wissenschaftlicher Autorinnen, wie Grit Bühler, Ina Merkel und Susanne Diemer bezüglich der Fragestellung der vorliegenden Arbeit dargelegt. Hinsichtlich der ideologischen Untermauerung, den propagierten Frauenleitbildern sowie deren Funktion für die Politik der SED setzten sie sich damit auseinander, worin die emanzipatorischen Elemente der Frauenpolitik bestanden und an welchen anderen Punkten sie ausgehöhlt wurden. Abschließend sollen Einblicke in die Haltung der DDR-Frauen gegenüber ihrer Gleichberechtigung und ihrer Lebenssituation durch die Wissenschaftlerinnen Anna Maria Weise und Anna Kaminsky gegeben werden.

In den überlieferten Schriftstücken zur Vorbereitung des 08. März 1960 des ZK der SED wurde bezüglich der Frauenemanzipation gesagt:

„Die Gleichberechtigung der Frau ist eine der größten Errungenschaften unserer Republik, die als erster wahrhaft demokratischer, friedliebender Staat in der Geschichte des deutschen Volkes die Gleichberechtigung der Frau nicht nur in der Verfassung festlegte, sondern sie dank unseren neuen Produktionsverhältnissen auch verwirklicht“ (Arendt 1975: 235).

Durch die Erkenntnisse aus dem vorangehenden Kapitel kann diese Aussage in den historischen Kontext gestellt werden. Im Zuge des Modernisierungsbestrebens der 1960er Jahre wurde die Frauenqualifizierungsoffensive eingeleitet. Die Gleichstellung der Frau war bereits seit über zehn Jahren verfassungsrechtlich festgeschrieben und die ökonomische Notwendigkeit der Nachkriegsjahre hatte zahlreiche Frauen in die Erwerbstätigkeit gebracht. Doch aus dem Zitat geht ebenfalls hervor, dass die SED die verwirklichte Gleichberechtigung für ihr Land beanspruchte. Zwischen den Linien klingt an, dass jegliche Infragestellung der emanzipierten DDR-Frau zugleich den friedliebenden Staat anzweifelte. Außerdem wird keine Aussage darüber getroffen, welchen Anteil die Frauen selbst an ihrer Emanzipation hatten. Vielmehr wurde der Fokus auf juristische und ökonomische Aspekte der Gleichberechtigung von Frauen gelenkt, die unter den Aufgabenbereich der Partei fielen und somit die Selbsttätigkeit der Frau weder benötigten noch ausdrücklich erwünschten. Diese Selbsttätigkeit der Frauen, in Form von einer öffentlichen kritischen Hinterfragung des Gleichberechtigungsanspruches der DDR, fand jedoch vor allem nach der Wiedervereinigung statt. Auffällig ist dabei, dass sich bis heute mehrheitlich Frauen mit den Geschlechterverhältnissen in der DDR auseinandersetzten. Bei der Auswahl der wissenschaftlichen Arbeiten, die hier bezüglich der Leitfrage vorgestellt werden sollen, war ausschlaggebend, dass sich die Aufsätze mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Aspekten auseinandersetzten. So wurde der Frage nach der Gleichberechtigung auf ideologischer und organisatorischer sowie propagandistischer, belletristischer und subjektiver Ebene nachgegangen. Grit Bühler setzte sich aus kultur-, politisch- und geschlechtergeschichtlicher Perspektive mit der Entwicklung des frauenemanzipatorischen Prozesses in der DDR auseinander. In ihrem Promotionsprojekt *Mythos Gleichberechtigung. Politische Partizipation am Beispiel des Demokratischen Frauenbundes Deutschlands*, das 1997 erschien, näherte sie sich dabei zunächst der Grundlage, auf der sich der Verwirklichungsanspruch der SED zur weiblichen Gleichberechtigung begründete, nämlich der marxistisch-leninistischen Theorie über die Emanzipation. Marx stellte hierfür, wie bereits oben erwähnt, heraus, dass die Frau im Kapitalismus keine rechtliche Stellung hätte und von dem Mann sowie der Gesellschaft ausgebeutet und unterdrückt würde. Dies liege an ihrem Ausschluss vom gesellschaftlichen Produktionsprozess und an ihrer ausschließlichen Bindung an die häusliche Sphäre. Engels, Bebel und Zetkin führten daraufhin, wie im zweiten Kapitel bereits dargelegt, fort, dass die Frau erst durch ihre Teilhabe in der öffentlichen Arbeitswelt dem Mann in allen gesellschaftlichen Bereichen gleichberechtigt werden würde. Die Hausarbeit solle sie nur noch nebenbei in Anspruch nehmen. Für Bühler lag bereits in diesen Denkstrukturen der

patriarchalische Charakter dieser Theorie. So fände zwar eine Aufspaltung der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung durch die berufliche Integration der Frauen statt. Diese beschränkte sich jedoch auf den öffentlichen Bereich. Die private Sphäre blieb davon ausgeschlossen, weshalb den Frauen weiterhin die volle Verantwortung für familiäre Pflichten oblag. Einen weiteren Kritikpunkt an der marxistischen Emanzipationstheorie, sah Bühler im gesellschaftlichen Arbeitsprozess. Da den Frauen vor dem Aufschwung der Industrialisierung und ihrem damit verbundenen Masseneinzug in die Produktion größtenteils der Zutritt zu ihm verwehrt gewesen war, richtete er sich nach seinen männlichen Akteuren. So orientierten sich die Arbeitsbedingungen, Leistungen und Forderungen nach dem Mann. Marx und seine Nachfolger übergangen dies bei ihren Ausführungen zum Einbezug der Frauen in die Arbeitswelt. So war es an der Frau, sich unhinterfragt den neuen Bedingungen der Männerwelt anzupassen, während ihre bisherige Welt des Heimes weiterhin auf sie begrenzt blieb. Somit war die Mehrfachbelastung der Frau vorprogrammiert. Die Veränderungsansprüche waren einseitig auf die Frauen gerichtet und ließen den Mann unberührt (Vgl. Bühler 1997: 9– 17).

Die Renaissance der Familie und der Mütterlichkeit in den 1970er und 1980er Jahren hatte laut Bühler zur Folge, dass die Mutterschaft verstärkt aus der sozialen anstelle der biologischen Perspektive betrachtet und Familienarbeit zur Frauenarbeit gemacht wurde. Durch ihre biologische Gebärfähigkeit wurde der Frau automatisch die Mutterrolle auf der gesellschaftlichen Ebene unterstellt. Frauen, die aus dieser Kategorie herausfielen, wie zum Beispiel kinderlose Frauen, aber auch Rentnerinnen, wurden systematisch von politischer Seite marginalisiert. Eine Auseinandersetzung mit frauenrelevanten Themen außerhalb des Mutterschaftsbereiches fand weder innerhalb der Partei statt, noch ließ sie die öffentliche Problematisierung bis auf die *Haushaltsdebatte* der 1960er Jahre zu. Anhand des DFD verdeutlicht Bühler dies. War dieser nach seiner Gründung 1947 durch den angeordneten Zusammenschluss der *antifaschistischen Frauenausschüsse* noch weitgehend selbstständig und erfüllte am ehesten seine Prämissen der Überparteilichkeit, Demokratie und Einheit, so wurde er in den folgenden Jahren immer weiter durch den politischen Einfluss und seiner Unterordnung unter die SED in seiner repräsentativen Funktion für die Fraueninteressen beschränkt. Das propagierte Frauenbild der arbeitenden Mutter wurde zur Richtlinie des DFD und ließ keinen Raum für die Hinterfragung der traditionellen Geschlechterverhältnisse. So sicherte sich die Regierung der DDR neben ihrer Definitionsmacht über die weibliche Emanzipation zugleich das Organisationsmonopol über die einzige öffentliche Vereinigung der Frauen, nämlich dem DFD. Die patriarchalischen Züge der Politik konnten sich so, laut

Bühler, unter dem Deckmantel der *Pseudo-Emanzipation* der ostdeutschen Frauen verstecken (Vgl. ebd.: 28– 39; 93f).

Mit der Funktion des propagierten Frauenbildes setzte sich Ina Merkel in ihrem Werk ... *und Du, Frau an die Werkbank. Die DDR in den 50er Jahren* von 1990 anhand von Darstellungen in der Presse, auseinander. Durch ihre Analyse der Wochenzeitung *Neue Berliner Illustrierte* und der spezifischen Frauenzeitschriften der DDR *Für Dich* und *Frau von heute* aus den 1950er Jahren bestätigte sie die ambivalenten Frauenzuschreibungen der DDR und die daraus resultierenden Hemmnisse der weiblichen Emanzipation. Am Arbeitsplatz sollte sie *ihren Mann stehen*, unermüdlich, ausdauernd und perfektionistisch tätig sein und dabei im Alltag ihren weiblichen Reiz beibehalten. Die alltäglichen Belastungen und Probleme der Haus- und Familienarbeit blieben dabei unerwähnt. Der Aufwand der Textilpflege sowie deren Instandhaltung, die eigene Herstellung von Kleidung aufgrund der Mangelware sowie die langen Einkaufszeiten fanden kaum mediale Beachtung. Hausarbeit wurde als *Liebesdienst* der Frau angesehen, die ihrem Mann ein gemütliches Heim, gutes Essen und saubere Kleidung bieten wollte. Junge Mädchen erschienen in den Illustrierten, die mit adretten Röcken und Cocktailschürze dank der neuen Technik den Haushalt mit Leichtigkeit nebenbei erledigten. Sie waren dabei stets dankbar für die Erleichterungen des modernen Haushalts und ließen sich dies auch ansehen. Wenn dagegen für Männer und Hausarbeit geworben wurde, so beschränkt sich dies stets auf kraftintensive, handwerkliche oder technische Aufgaben, die dazu meist nur kurzfristig waren. Ebenfalls die Darstellung der Väter begrenzte sich auf ihre Abbildung mit vornehmlich Söhnen beim Toben, Basteln oder mit der Technik experimentierend (Vgl. Merkel/ Tippach 1990: 142– 164).

Für Merkel war die Gleichberechtigung der Frauen in der DDR ebenfalls eine Form der *Pseudo-Emanzipation*. Sie sei lediglich auf die ökonomische Unabhängigkeit und die formaljuristische Gleichstellung der Frau orientiert. Die Leitbilder zeigten jedoch zugleich die verbleibende Verankerung des traditionell-bürgerlichen Geschlechterverständnisses, in der die Frau eine erwerbstätige Mutter und der Mann der *Heros der Arbeit* war. Die Probleme in der Wirklichkeitserfahrung wurden negiert. In der Frauenpolitik der SED sah Merkel eine Instrumentalisierung der Frauen für wirtschaftliche und reproduktive Zwecke. So sollten sie den wachsenden Bedarf an Arbeitskräften decken und gleichzeitig die Geburtenrate steigern. Durch die politischen Maßnahmen wurden immer mehr Frauen in die Erwerbstätigkeit geholt und ihr Qualifikationsniveau verbesserte sich deutlich. Doch blieb der strukturelle Wandel der Geschlechterordnung aus, da die Arbeitsteilung weiterhin geschlechtsspezifisch blieb und

Frauen in allen Bereichen der Planung und Leitung der Politik, Wirtschaft und Kultur unterrepräsentiert waren. Merkel erklärte dies durch ihre Mehrfachbelastung und dem niedrigen Vergesellschaftungsgrad der reproduktiven Tätigkeiten der Hausarbeit. Der beständige Mangel an Waren und Dienstleistungen bedeutete, dass den Frauen der deutliche Mehraufwand blieb. Die Geschlechterproblematik wurde von der Regierung als Randproblem betrachtet und sie fragte lediglich, wie Frauen die gleichen Entwicklungs- und Lebensbedingungen wie Männer haben könnten. Dadurch wurde der Mann, wie bereits Bühler betonte, zum Maßstab der Emanzipation. Die Folge war die soziale Benachteiligung der Frauen. Merkel benennt hierfür zum Beispiel die mehrheitliche Konzentration der Frauen auf Frauenberufe oder in unteren und mittleren Stellungen, weshalb sie weniger Einkommen als Männer erwirtschafteten. Obwohl sich die Politik darüber bewusst war, leitete sie keine ausreichenden Maßnahmen gegen diese Problemfelder ein (Vgl. ebd.: 174).

Die hier bereits mehrfach rezitierte Politologin Susanne Diemer, betrachtete in ihrem Buch *Patriarchalismus in der DDR* aus dem Jahr 1994 ebenfalls die Frauenleitbilder der DDR, um auf die Frage nach der Gleichberechtigung der DDR-Frauen einzugehen. Dabei stellt sie eine sogenannte *doppelte Vergesellschaftung* der Frauen fest. Wie bereits in dem Frauenleitbild der 1950er Jahre anhand der Trümmerfrau verdeutlicht wurde, richtete sich die Sozialisation in zweierlei Hinsicht auf die Frau. Einerseits wurde sie dahingehend erzogen, dass es sie war, die die zentrale Funktion innerhalb der familiären Sphäre als Mutter und Ehefrau trug. Andererseits stellte sie ihre Arbeitskraft in der beruflichen, männlich konnotierten Welt zur Verfügung. Dieser Verdoppelung unterlagen Männer nicht im gleichen Ausmaß wie die Frauen. Diemer erkannte darin dem systemimmanenten Patriarchalismus (Vgl. Diemer 1994: 37). Dieser wurde von ihr als „Herrschaftsmuster definiert, in dem sich ideologisch-kulturelle Deutungsmuster, politisch induzierte, objektive Strukturen und subjektive Konstitutionsmomente bündeln, die in der Aufrechterhaltung und Fortschreibung einer geschlechterpolaren Positionierung von Männern und Frauen münden“ (Diemer 1994: 222).

Diemer führte Interviews mit ehemaligen DDR-Bürgern und Bürgerinnen bezüglich der Fragestellung, wie mit den patriarchalischen Strukturen von der Seite der Bevölkerung umgegangen wurde. Sie kam zu dem Ergebnis, dass die Geschlechterproblematik im Bewusstsein der meisten Befragten hinter andere Konfliktfelder zurücktrat. So war die Kritik am DDR-System, die konfliktbehaftete Beziehung zwischen der Regierung und der Bevölkerung sowie die seit den 1980er Jahren aufkommende Friedens- und Ökonomiebewegung in der Wahrnehmung viel vordergründiger als die Geschlechterpolarität.

So wurde zum Beispiel mehrheitlich von den Befragten argumentiert, dass Frauen es zwar tatsächlich schwerer hatten, in Führungspositionen zu gelangen, doch sobald sie sich politisch anpassen würden, hätten sie die gleichen, wenn nicht sogar besseren Aufstiegsmöglichkeiten als Männer gehabt. Diemer betonte jedoch, dass die gesamtgesellschaftliche Marginalisierung der Gleichberechtigungsproblematik nicht folgerichtig bedeutete, dass es sie im Alltag nicht gab. Zudem gab es einen sozialen Druck auf die Frauen, ihre eigene Identität im Rahmen des politisch vorgegebenen Frauenbildes zu begründen und Fehler eher bei sich selber zu suchen. So konnte Diemer herausarbeiten, dass die Mehrheit der interviewten Frauen tatsächlich dem eher traditionellen Geschlechterverhältnis entsprach. Der Frau wurden mehr soziale, menschliche und kommunikative Fähigkeiten als dem Mann zugeschrieben und ihre soziale Mutterschaft als naturgegeben begründet. Die frauenpolitischen Maßnahmen wurden von ihnen häufiger als Privilegien anstelle selbstverständlicher Rechte wahrgenommen. Dementsprechend begnügten sie sich lediglich mit der Mithilfe des Mannes im häuslichen und familiären Bereich. Die traditionelle Arbeitsteilung in der Familie wurde somit einerseits durch die Selbstpositionierung der Frauen und andererseits durch die mangelnde Übernahmebereitschaft von Erziehungs- und Hausarbeiten der Männer getragen. Zudem stellte Diemer fest, dass die Familie mehrheitlich als privater und staatsfreier Raum von den Befragten wahrgenommen wurde. Die politischen Steuerungsprozesse betrafen weder das eigene Leben, noch konnten sie familiäre Entscheidungen beeinflussen. Doch die Interviews ergaben ebenfalls, dass diese Wahrnehmung nicht von allen Personen im gleichen Maß geteilt wurde. Diejenigen, die von den gesellschaftlichen Identitätswerten abwichen, gaben Erfahrungen von Ausgrenzungen und Diskriminierung an. Oftmals zogen sich diese Befragten nach Rückschlägen in die politische Abstinenz und Privatheit zurück. Sie bestätigten nach Diemer die Normativität des bestehenden Familien- und Frauenleitbildes (Vgl. ebd.: 408–411). Somit verweist auch Diemer auf die Funktionalität des ambivalenten Frauenbildes und der sich daraus ergebenden Geschlechterpolarität hin. Die enge Verzahnung der politischen Anforderungen und Strukturen, der individuellen Verarbeitung und der kulturellen, ideologischen Bilder ermöglichten erst den Patriarchalismus im Staatssozialismus. Das Emanzipationsproblem wurde als Frauenproblem angesehen. Somit übertrugen sich das systembedingte Problem der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung sowie ihre Auswirkungen im Alltag auf die Schultern der einzelnen Frauen. Die an sie gerichteten sozialpolitischen Leistungen der SED betrachteten die Frauen als aufholungsbedürftig in einer männlich orientierten Gesellschaft. Diese defizitäre Betrachtungsweise der Frauen ist, nach

Diemer, ein weiteres Merkmal des patriarchalischen Charakters des DDR-Regimes (Vgl. ebd.: 413ff).

Ein Zugang zur weiblichen Sichtweise über ihre eigene Lage in der DDR kann neben den Interviews in der bereits erwähnten DDR-Frauenliteratur gefunden werden. Sie kann Aufschlüsse über den Lebensalltag sowie über individuelle Gedanken, Sorgen und Ängste der Autorinnen liefern. Im Folgenden wird auf die Ergebnisse zweier Forscherinnen eingegangen, die die Bedeutung der Frauenliteratur für die Aufarbeitung der DDR-Frauengeschichte unterstreichen. So beschäftigte sich Anna Maria Weise in ihrem 2003 erschienenen Buch *Feminismus im Sozialismus* eingehend mit Werken von DDR-Autorinnen, die sich mit der weiblichen Lebenswelt zu DDR-Zeiten befassten. Weise sah in der Frauenliteratur einen Ersatz für die fehlende Frauenbewegung in der DDR. Wie bereits oben erläutert, erkennt sie in dem DFD ebenfalls lediglich ein frauenpolitisches Instrument der SED. Schrieb die erste Generation der DDR-Autorinnen, die sogenannte *Aufbaugeneration*, die die Weimarer Republik und den Faschismus durchlebt hatten, noch über die erreichte Gleichberechtigung der Frauen durch ihre Erwerbstätigkeit, so wendete sich die zweite Generation in den 1970er Jahren verstärkt den Themen bezüglich der Beziehung von Frau und Mann sowie von Mutter und Kind zu. Vertreterinnen dieser Generation waren unter anderem Christa Wolf, Brigitte Reimann, Maxi Wander und Irmtraud Morgner. Sie beschrieben bestehende Widersprüche, Konflikte und Belastungen des weiblichen Alltags, besonders in der privaten Sphäre, was auch zunehmend von der älteren und jüngeren Schriftstellerinnengenerationen übernommen wurde. In der DDR gab es zwar keine öffentliche Auseinandersetzung mit dem Feminismus, da er als typisch für die kapitalistische Gesellschaft und als männerfeindlich sowie sich nicht für den Kampf gegen den Imperialismus einsetzend galt. Doch sieht Weise die Haltung und das Bestreben der DDR-Autorinnen als feministisch gefärbt an. Sie versuchten, durch die Hinterfragung der gesellschaftlichen Strukturen auf die Denk- und Verhaltensweisen der Leserschaft entgegenzuwirken. Im Vergleich zur BRD richtete sich die DDR-Frauenliteratur dabei jedoch weniger auf die Frauen allein, als auf die gesamte Gesellschaft als Ganzes. Ihr Ziel war es, Überlegungen zur Gestaltung einer humanen Gesellschaft anzuregen, in der Männer und Frauen freie Entfaltungsmöglichkeiten haben konnten (Vgl. Weise 2003: 23–26). Weise zieht dafür als Darstellungsbeispiel Christa Wolfs *Kassandra* heran. Anhand der Wandlung der griechisch-mythologischen Frauenfigur der Kassandra von einer verwöhnten Königstochter zu einer politisch engagierten, selbstbewussten Frau, beschrieb Wolf die Entwicklung der weiblichen Selbsterkenntnis. Sie suchte nach humanen Handlungsmöglichkeiten und Alternativen zur patriarchalischen Gesellschaftsordnung. Wie

können frauen- sowie menschenfreundliche Strukturen entstehen? Wolf folgte bei diesem Werk dem Themenschwerpunkt der Frauenliteratur der 1980er Jahre, der sich für ein solidarisches Handeln unter den Menschen und die Entwicklung einer weiblichen Sichtweise einsetzte (Vgl. ebd.: 177– 180). Auch wenn die Kunst in der DDR in die Politik eingebettet gewesen ist, betont Weise die Bedeutung der Frauenliteratur. Trotz der Einschränkungen durch Zensur und Vorgaben schaffte sie es, die Alltagsrealität in all ihren Facetten und Widersprüchen darzustellen. Weise konstatiert, dass die Literatur schon lange vor den Geisteswissenschaften auf aktuelle Probleme hingewiesen hat, weshalb sich deren genauere Betrachtung lohnt (Vgl. ebd.: 249ff).

Diese Ansicht wurde durch Anna Kaminsky in ihrem 2017 erschienen Werk *Frauen in der DDR* unterstützt, das in der vorliegenden Arbeit bereits zu Wort kam. Die Kunst sollte im Sinne der SED zum Aufbau und Erhalt des sozialistischen Systems beitragen. Dabei wurde erwartet, dass in den Büchern, Bildern und Filmen die Gesellschaft so darzustellen sei, wie sie sein sollte und weniger, wie sie es tatsächlich war. Bestehende Probleme wurden lediglich als vorübergehend betrachtet, da sich die Partei darum kümmern und Mängel schnell beseitigen würde. So gelang der Frauenliteratur nach Kaminsky ebenfalls die Gratwanderung zwischen politischen und eigenen Ansprüchen der DDR-Autorinnen, indem sie in ihren Werken versuchten, die alltäglichen Widersprüche ungeschönt darzustellen und sich von aufgedrückten Rollen zu befreien. Die weiblichen Hauptfiguren kämpften oftmals um ihre Unabhängigkeit sowie Gleichberechtigung und mussten dafür häufig mit dem Preis der scheiternden Beziehung zum Partner sowie mit der Einsamkeit zahlen. Kaminsky sah in der Frauenliteratur und ihrer Beliebtheit vor allem seit den 1970er Jahren ebenfalls eine Form des Aufbegehrens der weiblichen Bevölkerung gegen die vorherrschenden Geschlechterverhältnisse (Vgl. Kaminsky 2017: 206– 212). Eine weitere Form der Auflehnung von Frauen gegen die gesellschaftlichen Zustände benennt Kaminsky mit der Gruppe *Frauen für den Frieden*, die sich 1982 im Zuge des staatlichen Bestrebens, die Wehrdienstpflicht auf Frauen auszuweiten, gründete. Neben rund 40 weiteren Frauenfriedensgruppen, die sich, bis auf sie, meist unter dem Dach der Kirche organisierten, setzte sie sich gegen die Militarisierung der Gesellschaft ein. Des Weiteren hinterfragten die Frauengruppen die gesellschaftlichen sowie machtpolitischen Strukturen der DDR und forderten eine friedliche Gesellschaft sowie ein alternatives Frauenbild. Doch geschah dies stets unter dem politischen Druck sowie aus Einschüchterungsversuchen und Repressalien. So drohte Honecker, verurteilten Frauen die Kinder wegzunehmen und in Heimen unterzubringen. Nonkonformes oder gar oppositionelles Verhalten konnte nicht nur zur

Verhaftung und Verurteilung führen, sondern Auswirkungen auf die ganze Familie haben. So konnte beispielsweise Kindern von missliebigen Personen das Abitur oder Studium verwehrt werden. Vor diesem Hintergrund mussten stets die eigenen Handlungsmöglichkeiten und deren möglichen Konsequenzen für sich und für andere abgesteckt werden. Deshalb betonte Kaminsky das Vorhandensein des weiblichen Aufbegehrens in Form der Frauenliteratur und Frauenfriedensgruppen (Vgl. ebd.: 238–244).

Aus der resümierenden Betrachtung der vorgestellten Arbeiten ergibt sich, dass die Autorinnen jeweils an ihren Beispielen den patriarchalischen Charakter des SED-Regimes aufgezeigten. Anhand des marxistisch-leninistischen Gleichberechtigungskonzeptes oder der Frauenorganisation des DFD (Bühler), des propagierten Frauenbildes und seiner Funktion für die Politik (Merkel, Diemer) oder anhand der Eigenwahrnehmung und des Umgangs der Frauen mit ihrer Situation (Diemer, Weise und Kaminsky) zeichneten die wissenschaftlichen Auseinandersetzungen seit 1990 an konkreten Beispielen nach, wie sich die patriarchalischen Herrschaftsmuster nicht nur aufrechterhalten konnten, sondern ebenfalls die Identitätsbildung der DDR-Bevölkerung maßgeblich beeinflusste. Neben den erwähnten Forscherinnen gab es bei der Literaturrecherche keinen Hinweis auf andere wissenschaftliche Arbeiten, die dabei gegenteiliger Meinungen waren, außer den Veröffentlichungen während der DDR. Somit kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass der wissenschaftliche Diskurs von den 1990er Jahren bis heute mehrheitlich darin übereinstimmt, dass die Gleichberechtigung in der DDR nicht auf allen Ebenen verwirklicht wurde. Alle Autorinnen erkennen zwar die juristisch-formale Gleichstellung sowie die Öffnung des gesellschaftlichen Produktionsprozess für Frauen und ihre dadurch erzielte finanzielle Unabhängigkeit neben den Maßnahmen zur Erleichterung der Vereinbarkeit als frauenfördernde Aspekte an. Zugleich revidieren sie aber den Verwirklichungsanspruch der SED, da die Partei an ihrer patriarchalischen Haltung festhielt und keinen tiefgreifenden Wandel der traditionellen Geschlechterverhältnisse unterstützte, sondern die Frauenpolitik lediglich für ihre Zwecke nutzte. Die einheitliche Haltung der Frauenforschung über die Bewertung der tatsächlichen Gleichberechtigung der Frau in der DDR wurde nicht in diesem Ausmaß zu Beginn der vorliegenden Arbeit erwartet, sondern vielmehr ein vielfältiger Diskurs. Diese Vielfalt findet sich jedoch stattdessen in den facettenreichen Betrachtungen wieder, die angestellt wurden um aufzuzeigen, dass jegliche gesellschaftlichen Strukturen von den alten Geschlechterverhältnissen durchzogen waren. Die propagierte Gleichberechtigung der Frauen zu DDR-Zeiten wurde aus wissenschaftlicher Sicht widerlegt, obwohl nicht abschließend geklärt werden konnte, ob die ideologische Untermauerung tatsächlichen politischen

Überzeugungen entsprach oder lediglich zur Erfüllung ökonomischer und demografischer Zwecke diente. Allerdings wurde auch betrachtet, wie sich die Geschlechterordnung einerseits in den individuellen Auffassungen manifestieren konnte beziehungsweise welche Widerstände andererseits dagegen aufgebaut wurden, jedoch oftmals hinter die vordergründige Staatskritik und Friedensbewegung traten. In der DDR war es für die Frauen selbstverständlich, erwerbstätig zu sein, Kinder zu gebären und diese im Kleinkindalter in die ausgebauten Betreuungseinrichtungen zu geben, um den Beruf wieder aufnehmen zu können. Durch dieses ökonomische und ideologische Verständnis von Emanzipation erhielt die Arbeit, neben dem materialistischen, einen identitätsstiftenden Sinn für die Frauen. Sie leisteten einen großen Beitrag zur Wirtschaft und wurden dadurch sozial anerkannt, weshalb sie ein neues Selbstbewusstsein entwickeln konnten, das sich besonders ab den 1970er Jahren deutlich abzeichnete. Diese Einstellungen lassen sich auch heute bei den ostdeutschen Frauen, die in den späten Jahren der DDR beziehungsweise nach dem Mauerfall geboren wurden, beobachten. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, wobei Ehe keine zwingende Voraussetzung ist, sowie die Nutzung von Kleinkinderbetreuungsmöglichkeiten ist selbstverständlicher als in den alten Bundesländern (Vgl. Pates 2013: 112f). Auch wenn seit der Wiedervereinigung eine Angleichung des Ostens an das westliche Wirtschafts-, Sozial- und Politiksystem stattgefunden hat, so gilt dies nicht bei den Geschlechterrollen. Die alten Bundesländer nähern sich den neuen dahingehend an, dass auch immer mehr westdeutsche Frauen in die Erwerbstätigkeit treten, dass das Rabenmutter-Vorurteil sowie traditionelle Eheformen zunehmend abgebaut werden (Vgl. Statistisches Bundesamt Deutschlands 2014: 74).

5. Fazit

Zur Klärung der Frage, in welchem Maße die frauenpolitischen Maßnahmen zur tatsächlichen und realen Gleichberechtigung in der DDR beigetragen haben, wurde in der vorliegenden Arbeit zuerst auf das sozialistische Frauenbild eingegangen. Einerseits sollte die Frau Vollzeit arbeiten, sich regelmäßig weiterbilden und aktiv an der Gesellschaftsgestaltung teilhaben. Andererseits sollte sie eine Mutter mehrerer Kinder sowie pflichtbewusste, kreative Hausfrau und Gattin sein. Wie gezeigt werden konnte, basierte dieses Bild auf dem marxistisch-leninistischen Gleichberechtigungskonzept sowie auf ökonomischen, demographischen, bildungs- und erziehungspolitischen Motiven. Die politischen Konsequenzen waren die juristisch-formale Gleichstellung von Mann und Frau, die Förderung der Erwerbstätigkeit und Qualifizierung der Frauen sowie die Erleichterungen für die Frauen bei der Vereinbarkeit von

Familie und Arbeit. Allerdings wurde von politischer Seite aus die Chance verpasst, das Geschlechterverhältnisse beim Aufbau der sozialistischen Gesellschaftsordnung ebenfalls neu zu ordnen. So oblagen die häuslichen und familiären Aufgaben weiterhin größtenteils der Frau, was neben der (Vollzeit-) Erwerbstätigkeit eine Dreifachbelastung vorprogrammierte. Wie der wissenschaftliche Diskurs nach der Wiedervereinigung einheitlich zeigte, gelangen der DDR zwar Errungenschaften im frauenemanzipatorischen Prozess, die besonders im historischen Kontext als fortschrittlich zu bewerten sind. Allerdings überwand sie dabei nie ihren patriarchalischen Charakter und stellte der emanzipatorischen Selbsttätigkeit der Frauen viele Hemmnisse entgegen. Dies führt zu den Schlussfolgerungen, die aus der geschichtspolitischen Betrachtung des Sozialisationshintergrundes der DDR-Bevölkerung im Besonderen für die Soziale Arbeit gezogen werden können. Oftmals beruhen ihre Einstellungen zur Emanzipation bis heute auf einem ökonomisch orientierten Prinzip, weshalb sich viele Frauen rückblickend in der DDR als gleichberechtigt fühlten und für die jüngere Generation von ostdeutschen Frauen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf selbstverständlich ist. Eine weitere Schlussfolgerung kann bezüglich der Fragestellung gezogen werden, in welchem Maße Emanzipationsbestrebungen *von oben* auf die Geschlechtergleichstellung *unten* wirken können. Das Beispiel der DDR verdeutlicht, dass eine Frauenpolitik notwendig gewesen ist, um Hemmschwellen weiblicher Erwerbstätigkeit abzumildern, die finanzielle Unabhängigkeit der Frauen zu erreichen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Aus den verpassten Chancen der damaligen Vorgehensweise lässt sich heute aber auch erkennen, dass die politischen Eingriffe ihre Grenzen finden sollten, nämlich bei den individuellen Entscheidungen. Die Politik kann lediglich Rahmenbedingungen schaffen, die eine Familiengründung begünstigen, sollte dabei jedoch ebenfalls alternative Familienmodelle gelten lassen. Außerdem ist der Raum für die emanzipatorische Selbsttätigkeit sowie die fortwährende kritische Auseinandersetzung mit den Gesellschafts- und Geschlechterstrukturen notwendig, um eine Gleichberechtigung auf allen Ebenen anzustreben. Dabei müssen alle Gesellschaftsmitglieder einbezogen werden. Durch das Tripelmandat der Sozialen Arbeit ist auch sie in der Verantwortung, gegenüber ihren Klienten und Auftraggebern sowie in der eigenen Profession für die Geschlechterthematik zu sensibilisieren, reflektiert zu handeln und auf eine Gesellschaftsordnung hinzuwirken, in der sich jeder Mensch möglichst frei und in allen Bereichen selbst entfalten kann. Bei dieser Auseinandersetzung lohnt sich der vergleichende Rückblick auf die DDR.

6. Literaturverzeichnis

- Adomeit, Heinz (1975): Staatliche Dokumente zur Förderung der Frau in der Deutschen Demokratischen Republik: Gesetzesdokumentation. 2., erw. Aufl. Staatsverl. d. DDR. Berlin.
- Allmendinger, Jutta/ Buttler, Friedrich/ Wolfgang, Franz [u.a. Hrsg.] (1990): Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (ab 1970), [online]: http://doku.iab.de/mittab/1990/1990_4_mittab_stephan_wiedemann.pdf [01.02.18].
- Arbeitsgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik vom 16.6.1977; aufgehoben durch den Einigungsvertrag vom 31.08.1990, [online]: <http://www.verfassungen.de/de/ddr/arbeitsgesetzbuch77.htm> [31.01.18].
- Arendt, Hans- Jürgen (1975): Dokumente der revolutionären deutschen Arbeiterbewegung zur Frauenfrage: 1848 - 1974, Auswahl. 1. Aufl. Verl. f. d. Frau. Leipzig.
- Bebel, August (1979): Die Frau und der Sozialismus. Dietz- Verlag. Berlin.
- Bruhm-Schlegel, Uta (1981): Junge Frauen heute: Wie sie sind, was sie wollen. Verlag f. d. Frau. Leipzig.
- Bühler, Grit (1997): Mythos Gleichberechtigung in der DDR: Politische Partizipation von Frauen am Beispiel des Demokratischen Frauenbunds Deutschlands. Campus-Verl. Frankfurt a. M./ N.Y.
- Bundeszentrale für politische Bildung (2016): Datenreport 2016. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, [online]: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Datenreport/Downloads/Datenreport2016.pdf?__blob=publicationFile [24.01.18].
- Diemer, Susanne (1994): Patriarchalismus in der DDR. Leske und Budrich. Opladen.
- Engels, Friedrich (1953): Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates. Im Anschluss an Lewis H. Morgans Forschungen. 6. Aufl. Dietz Verlag. Berlin.
- Gast, Gabriele (1972): Die Frau in der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Ein Beitrag zur Untersuchung der politischen Rolle der Frau in der DDR. Von der Philosophischen Fakultät der Rheinisch- Westfälischen Technischen HS Aachen.

- Gerhard, Ute/ Pommerenke, Petra/ Wischermann, Ulla [Hrsg.] (2008): Klassikerinnen feministischer Theorie. Grundlagentexte Bd. 1. (1789-1919). Ulrike Helmer Verlag. Königstein/ Taunus.
- Haag, Hanna (2010): Erinnerungen ostdeutscher arbeitsloser Frauen an die DDR: Vergangenheit: "jeder hat seine Zeit anders erlebt". Ergon-Verlag. Würzburg.
- Hoff, Jan (2016): Befreiung heute. Emanzipatorisches Denken und historische Hintergründe. VSA Verlag. Hamburg.
- Kaminsky, Anna (2017): Frauen in der DDR. 2. akt. Aufl. Christoph Links Verlag. Berlin.
- Leo, Annette/ König, Christian (2015): Die „Wunschkindpille“. Weibliche Erfahrungen und staatliche Geburtenpolitik in der DDR. Wallstein Verlag. Göttingen.
- Merkel, Ina/ Tippach, Simone (1990): ... und Du, Frau an der Werkbank: [die DDR in den 50er Jahren]. Elefant Press. Berlin.
- Nave-Herz, Rosemarie (1997): Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland. 5., überarb. u. erg. Aufl. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn.
- Oberteis, Gesine (1986): Familienpolitik in der DDR 1945-1980. Leske Verlag und Budrich. Opladen.
- Pates, Rebecca/ Schochow, Maximilian [Hrsg.] (2013): Der „Ossi“. Mikropolitische Studien über den symbolischen Ausländer. Springer VS. Wiesbaden.
- Patzelt, Werner J./ Schirmer, Roland [Hrsg.] (2002): Die Volkskammer der DDR. Sozialistischer Parlamentarismus in Theorie und Praxis. Westdeutscher Verlag. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt Deutschlands (2007): Geburten in Deutschland, [online]: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/Bevoelkerungsbewegung/BroschuereGeburtenDeutschland0120007079004.pdf?__blob=publicationFile [31.01.18].
- Statistisches Bundesamt Deutschland (2012): Geburtentrends und Familiensituation in Deutschland, [online]: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/HaushalteMikrozensus/Geburtentrends5122203129004.pdf?__blob=publicationFile [02.02.18].

- Statistisches Bundesamt Deutschlands (2014): Auf dem Weg zur Gleichstellung? Bildung, Arbeit und Soziales: Unterschiede zwischen Frauen und Männern, [online]: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2014/Gleichstellung/begleitheft_Gleichstellung_2014.pdf?__blob=publicationFile [23.01.18].
- Theisen, Manuel René (2017): Wissenschaftliches Arbeiten. Erfolgreich bei Bachelor- und Masterarbeit. 17. Aufl. Verlag Franz Vahlen. München.
- Uhlmann, Irene/ Hartmann, Ortrun/ Wolf, Ilse [Hrsg.] (1987): Kleine Enzyklopädie. Die Frau. 1. Aufl. VEB Bibliographisches Institut. Leipzig.
- Ullrich, Renate (2007): Die Entdeckungen zur Frauenforschung in der DDR. Berlin, [online]: http://www.hof.uni-halle.de/journal/texte/07_1/Ullrich_Entdeckungen.pdf [30.01.18].
- Weise, Anne Maria (2003): Feminismus im Sozialismus. Weibliche Lebenskonzepte in der Frauenliteratur der DDR, untersucht an ausgewählten Prosawerken. Peter Lang. Frankfurt a. M.
- Winkler, Gunnar [Hrsg.] (1990): Frauenreport '90. Verlag der Wirtschaft Berlin GmbH. Berlin, [online]: https://deutsche-einheit-1990.de/wp-content/uploads/Frauenreport90_web.pdf [30.01.18].

Sekundärliteratur:

- Erler, Daniel/ Dähler, Susanne (2008). Frauen machen neue Länder: Erfolgreich in Ostdeutschland; Lebenssituation und Perspektiven junger Frauen in den neuen Bundesländern Forschungsstand. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Berlin.
- Gerhard, Ute (1992): Unerhört. Die Geschichte der Deutschen Frauenbewegung. Rowohlt. Hamburg.
- Haug, Frigga (2015): Der im Gehen erkundete Weg. Marxismus- Feminismus. Argument/ InkiT. Berlin.
- Hervé, Florence [Hrsg.] (1987): Geschichte der deutschen Frauenbewegung. 3. erw. u. überarb. Aufl. Pahl- Rugenstein. Köln.
- Herwig, Gisela (1987): Frau und Familie. Bundesrepublik Deutschland. DDR. Verlag Wissenschaft und Politik. Köln.

- Hürtgen, Renate (2005): Zwischen Disziplinierung und Partizipation. Vertrauensleute des FDGB im DDR- Betrieb. Böhlau Verlag. Köln.
- Kahlau, Cordula [Hrsg.] (1990): Aufbruch! Frauenbewegung in der DDR. Dokumentation. Verlag Frauenoffensive. München.
- Kuhrig, Herta/ Speigner, Wulfram [Hrsg.] (1979): Wie emanzipiert sind die Frauen in der DDR? Pahl- Rugenstein. Köln.
- Nagelschmidt, Ilse [Hrsg.] (1997): Frauenleben- Frauenliteratur- Frauenkultur in der DDR der 70er und 80er Jahre. Leipziger Universitätsverlag. Leipzig.
- Rohnstock, Katrin (Hrsg.) (1994): Stiefschwestern. Was Ost-Frauen und West-Frauen voneinander denken. Fischer Taschenverlag. Frankfurt a. M.
- Schüle, Annegret/ Abhe, Thomas/ Gries, Rainer [Hrsg.] (2006): Die DDR aus generationsgeschichtlicher Perspektive. Eine Inventur. Leipziger Universitätsverlag. Leipzig.
- Weber, Hermann (2012): Die DDR 1945- 1990. 5. Aufl. Oldenbourg Verlag. München.
- Zoll, Rainer [Hrsg.] (1999): Ostdeutsche Biographien. 1. Aufl. Edition Suhrkamp. Frankfurt a.M.

7. Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbstständig angefertigt und alle von mir genutzten Quellen und Hilfsmittel angegeben habe. Ich habe diese Arbeit in keiner anderen Prüfungsbehörde oder anderen Person im Rahmen einer Prüfung vorgelegt.

Ort, Datum

Unterschrift